

Protokoll

5. Sitzung

vom Donnerstag, 19. Oktober 2023, 10.00–12.10 und 13.40–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:	Doka-Bräutigam Patricia, Grasarevic Biljana, Schinzel Marc, Steinemann Indre
Abwesend Nachmittag:	Bammatter Andreas, Doka-Bräutigam Patricia, Eugster Thomas, Grasarevic Biljana, Noack Thomas, Schinzel Marc, Steinemann Indre
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	152
2. Zur Traktandenliste	154
3. Anobung von Matthias Zimmerli als nebenamtlicher Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West	154
4. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022	154
5. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)	176
6. Universität Basel, Leistungsbericht 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)	177
7. Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Erhöhung Personalbestand)	180
8. Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung	183
9. Kantonale Energie-Spar-Kampagne	184
10. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C	188
11. Geschäftsberichte diverser Institutionen 2022	194
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. Oktober 2023	196
28. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer nationalen Elternzeit	196
31. Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen	196
36. Homeschooling: Behebung der steuerlichen Benachteiligung	197

Nr. 106

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst an einem herbstlichen Morgen zur letzten Sitzung vor den nationalen Wahlen – und wünscht, mit der gebotenen Neutralität, allen Kandidierenden viel Glück. Es wäre erfreulich, wenn wieder einmal ein Mitglied des Landrats nach Bern entsandt werden könnte.

– *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 ist vor den Herbstferien vom Regierungsrat veröffentlicht worden. Die Beratung im Landrat findet am 13./14. Dezember statt. Budget-Anträge und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 2. November 2023, also an der nächsten Sitzung. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» veröffentlicht, also dort, wo man auch die üblichen Vorstossformulare findet.

– *Rückzug eines Vorstosses*

Laura Grazioli teilt mit, dass sie ihr Postulat 2023/334, «Homeschooling: Behebung der steuerlichen Benachteiligung», zurückgezogen hat.

– *Mittagslunch der Landeskirchen*

Über den Mittag findet im Foyer der Mittagslunch der Landeskirchen statt. Im Zentrum stehen die sozialen Leistungen, welche die Kirchen erbringen; dazu wird eine neue Studie präsentiert. Für die angemeldeten Teilnehmer/innen steht ein Imbiss bereit.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Der Austausch Gleichstellungspolitik – dies zur Erinnerung – findet am nächsten Landratsdonnerstag, also am 2. November 2023, über Mittag im Konferenzraum 210 statt. Wer angemeldet ist oder sich noch anmeldet, wird auch einen Mittagsimbiss erhalten.

– *Parlamentarier/innen-Lunch Erneuerbare Energien*

Die Mitglieder des Landrats haben ausserdem eine Einladung zum Parlamentarier/innen-Lunch «Erneuerbare Energien» bekommen. Dieser findet ebenfalls am 2. November 2023 über den Mittag im Restaurant Stadtmühle statt. Anmeldeschluss ist am 25. Oktober.

– *Informationstagung der IPK Nordwestschweiz*

Inzwischen ist auch die Einladung zur diesjährigen Informations- und Netzwerktagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz versandt worden. Sie ist dem Thema «Unter Strom – die Suche nach der Energiepolitik der Zukunft für Kantone und Gemeinden» gewidmet. Die Tagung findet am 27. Oktober im Rathaus Bern statt. Anmeldungen sind noch bis 22. Oktober 2023 möglich.

– *GV FC Landrat*

Die 10. Generalversammlung des FC Landrat findet am 23. November 2023 im Liestaler Restaurant Falken statt; die Einladung ist verschickt worden. Wer nicht nur an der Sitzung, sondern auch am Apéro und Nachtessen teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 20. November beim Vereinspräsidenten Andreas Bammatter an.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Patricia Doka, Biljana Grasarevic, Marc Schinzel, Indre Steinemann

Nachmittag Andreas Bammatter, Thomas Eugster, Thomas Noack

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

RR Thomi Jourdan ist ab 15.45 Uhr abwesend; er hält am Anlass «Digital World – Digital Business» in Pratteln die Schlussrede.

– *Fraktionserklärung*

Tags zuvor wurde der Entscheid des Regierungsrats bezüglich Rheinstrasse bekannt, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Auch ohne grosse Vorbereitungen gibt er doch zu denken – und er wirft grundsätzliche Fragen auf. Es ist der FDP ein Anliegen, ihr Befremden über den Entscheid zum Ausdruck zu bringen und das Verhältnis Landrat/Regierungsrat zu thematisieren. Es sei vorab festgehalten, dass man stolz ist auf das Kantonsgericht; dass man die Gewaltentrennung in diesem Kanton sauber gestaltet; dass man einen Wächter hat; dass die Justiz ihre Rolle hat, dass der Regierungsrat seine Rolle hat und dass der Landrat seine Rolle hat. Dies soll auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise angezweifelt werden; dies ist vielmehr richtig. Das ist die Optik der Staatsorganisation. Es stellt sich aber – und dies müsste der Blickwinkel von allen im Saal darstellen – die Frage, was der Landrat macht und welches seine Rolle ist. Es wird also als Landrat gesprochen. Der Landrat ist das Abbild der Bevölkerung. Dabei stellt man fest: Wenn der Regierungsrat in der Lage ist, eine Strasse zu schliessen, sollte man als Bevölkerung auch sagen können, der Regierungsrat solle die Strasse wieder öffnen. Spontan ist der Redner der Meinung, ein Regierungsrat sollte eine Strasse wieder öffnen können – besonders dann, wenn er die Strasse aus einem Fehler heraus geschlossen hat.

Der Landrat hat um den entsprechenden Beschluss gerungen. Es war am Ende ein Mehrheitsbeschluss, der besagt, der Regierungsrat solle die Strasse wieder öffnen. Das ist nicht – wie man den Urteilsbegründungen entnehmen könnte – ein simpler Landratsbeschluss ohne jegliche Intelligenz dahinter. Man hat in den Kommissionen gerungen, man hat im Plenum darüber gestritten. Es gibt Gründe dafür, es gibt Gründe dagegen. Am Schluss war man aber der Meinung, der Regierungsrat solle die Strasse wieder öffnen. Wenn der Regierungsrat sich dann in einer Art und Weise anstellt, dass er die Strasse nicht mehr öffnen kann, weil er es letztlich nicht will, dann hat man ein Problem im Verhältnis von Auftraggeber Landrat und Auftragsempfänger Regierungsrat. Der Landrat vertritt das Volk, er ist die Legislative. Der Regierungsrat ist die Exekutive – das heisst: die Vollzugsbehörde. Und – immer wichtig: Die Gewaltentrennung wird nicht in Frage gestellt. Man hätte aber vom Regierungsrat erwartet, dass er den austarierten Auftrag des Landrats ernst nimmt und umsetzt – und ihn nicht in einer Art und Weise, die nicht gutzuheissen ist, hinterfragt und letztlich indirekt in Frage stellt.

Man muss auch überlegen, wie das Verhältnis in der Arbeit von Landrat und Regierungsrat künftig aussehen soll. Kann der Regierungsrat die Aufträge des Landrats immer ganz grundsätzlich überdenken und für gut oder für schlecht befinden? Das geht noch weiter: Der Rechtsdienst des Regierungsrats ist auch der Rechtsdienst des Landrats. Die Geschäftsleitung des Landrats hat den Rechtsdienst beauftragt, beim Kantonsgericht ihre Position zu vertreten. Der gleiche Rechtsdienst argumentiert nun aber auch – als Rechtsdienst des Regierungsrats – gegen die Positionen der Geschäftsleitung. Das sind Interessenskollisionen, das sind institutionelle Fragen, die man zum Verhältnis von Landrat und Regierungsrat stellen muss. Diese Punkte sind der FDP wichtig. Sie akzeptiert selbstverständlich die Gewaltentrennung wie auch entsprechende Entscheide. Das strukturelle und staatsorganisatorische Verhältnis Regierungsrat/Landrat muss aber ernsthaft bedacht werden – insbesondere beim Rechtsdienst. Die Frage könnte aber auch die Landeskanzlei betreffen. Es ist eine affaire à suivre.

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

[10.00 Uhr] Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst den Wahlkurs «Macht.Herrschaft. Missbrauch» des Gymnasiums Liestal mit den Lehrpersonen Simone Weber und Wolfgang Vogt.

[14.00 Uhr] Begrüsst wird auch die 5. Klasse der Primarschule Aesch mit Lehrerin Monica Bitterlin Luethy.

Nr. 107

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: gs

Die Traktanden 52 und 53 werden verbunden beraten, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Wegen der Abwesenheit von Motionärin Patricia Doka ist Traktandum 28 abzusetzen. Das gilt auch für Traktandum 31, weil der Postulant Thomas Eugster am Nachmittag entschuldigt ist. Gestrichen wird Traktandum 36, da die Postulantin Laura Grazioli ihren Vorstoss, wie gehört, zurückgezogen hat. Zudem wird vorgeschlagen, Traktandum 11 – die Geschäftsberichte diverser Institutionen – um 11 Uhr zu beraten: Zu diesem Geschäft gehört auch der Amtsbericht der Gerichte – und damit der Kantonsgerichtspräsident nicht stundenlang warten muss, ist dieser Zeitpunkt mit ihm vereinbart worden. Auch Traktandum 9 soll noch vor dem Mittag beraten werden, weil Kommissionspräsident Thomas Noack am Nachmittag abwesend ist.

://: Die Traktandenliste ist beschlossen.

Nr. 111

3. Anlobung von Matthias Zimmerli als nebenamtlicher Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

2023/530; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Matthias Zimmerli geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Matthias Zimmerli legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 112

4. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022

2022/683 Protokoll: gs, fo, mko, ps

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

– *Zweite Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 54:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr von 67 Stimmen ist nicht erreicht, sodass das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt.

– *Detailberatung Dekret zum Energiegesetz*

Titel und Ingress

Was man in der eben erfolgten Abstimmung gesehen hat, spiegelt für **Marco Agostini** (Grüne), was er in letzter Zeit miterlebt hat. Beim Dekret dürfte es auch nicht anders sein. Der Redner muss leider feststellen, dass Abmachungen, die man nach vielen Monaten des Gesprächs mit verschiedenen Leuten im Landrat getroffen hat, schlicht nicht eingehalten werden. Das ist sehr traurig; der Redner ist auch von gewissen Leuten menschlich enttäuscht. Es wurde lange debattiert. Darum ist dies alles sehr unschön – dies muss hier nochmals klar gesagt werden. Es wurde mit diversen Leuten der SVP kommuniziert. Man hatte Lösungen – und auch gute Gespräche; dies aber immer mit der Prämisse, dass man das Gesetz gemeinsam durchbekommt und gemeinsam im Landrat eine Lösung findet. Die SVP hat im Frühjahr viele Anträge gestellt. Es ist toll, wenn man sich richtig bemüht und für das Energiegesetz interessiert. Die Grüne/EVP-Fraktion ihrerseits hat sowohl beim Gesetz wie auch beim Dekret sehr viel Entgegenkommen gezeigt – vermutlich mehr, als die eigene Basis es will. Es ging aber immer um das Ziel. Der Redner hat die Gespräche geschätzt. Leider wurde nicht Wort gehalten. Die Grünen/EVP haben sich stark verbogen. Das muss man hier sagen. Ein Teil der FDP ist entgegen gekommen – die SVP überhaupt nicht. Es hat sie überhaupt nicht interessiert. Bei jedem Antrag, bei dem man Entgegenkommen signalisiert hat, kam nichts zurück – aber rein gar nichts. Das ist sehr enttäuschend. Man hat verhandelt – immer mit dem Ziel, das 4/5-Mehr zum Energiegesetz zu bekommen. Dies auch mit Abschwächungen bzw. einem Entgegenkommen beim Dekret. Dies hat man nicht gemacht, weil man nicht vors Volk will. Es macht aber Sinn, ein solches Unterfangen gemeinsam hier drinnen zu entscheiden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass die Eintretensdebatte bereits früher erfolgt sei, und bittet Marco Agostini, zu seinem Antrag kommen.

Marco Agostini (Grüne) hat keinen Antrag – er will eine Wortmeldung zu Titel und Ingress abgeben.

Die Eintretensdebatte, so sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte), ging über das ganze Geschäft.

In diesem Fall hat **Marco Agostini** (Grüne) eine persönliche Erklärung abgegeben. Der Redner hat die Frage bei der Kanzlei abgeklärt – es wurde ihm beschieden, er könne zu Titel und Ingress sprechen.

Was dem Redner im Hals stecken geblieben ist, ist ein Votum von Peter Riebli (dieser kann die Arme werfen, wenn er es denn will – der Redner nimmt nur sein Recht wahr). Er hat letztmals gesagt: «Somit geht es mit dem Energiegesetz vors Volk – und wenn dann das Volk wider Erwarten Ja sagen sollte, hat es sich das wenigstens selber eingebrockt und muss es selber ausfressen.» Soviel zum Thema, dass das Volk das letzte Wort hat und entscheiden soll. Es ist ein Hüst und Hott, es geht hin und her – das ist sehr enttäuschend. Das sollte hier nochmals zum Dekret und zum Energiegesetz gesagt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, dass zu Titel und Ingress kein Antrag gestellt wurde, sodass man zu I. gehen kann.

Peter Riebli (SVP) gibt eine «persönliche Fraktionserklärung» ab. Der Redner ist etwas enttäuscht, dass über die letzten paar Minuten eine persönliche Erklärung zum Gesetz zugelassen wurde. Er ist weiter enttäuscht, dass man der SVP-Fraktion vorhält, sie habe nicht Wort gehalten. Sie hat am ersten Tag hier drinnen gesagt, dass sie das Gesetz ablehnen wird. Man hat gewisse

rote Linien aufgezeigt – sie wurden überschritten. Darum wurde das Gesetz heute abgelehnt. Man hat klipp und klar gesagt – da ist der Redner von Marco Agostini enttäuscht –, dass das Volk das letzte Wort haben soll. Wenn die Grünen sich verbogen haben, wird deren Basis an der Urne entsprechend reagieren. Es ist darum gar nicht zu sehen, wo das grosse Problem ist, wenn das Geschäft vors Volk kommt. Das ist doch gut so. Der Redner bleibt beim Wort, wie er es gesagt hat: Das Volk soll hier das letzte Wort haben. Wenn es wider Erwarten (es sei betont: wider Erwarten) Ja sagt zum Gesetz, muss es eben selber ausfressen, was es sich eingebrockt hat. Das Gesetz bringt Verbote, das Gesetz bringt Gebote – da soll das Volk selber entscheiden können, ob es das will. Dass man es jetzt ohne demokratische Legitimation versucht – dafür hat der Redner null Verständnis. Im Gegenteil: Der Redner ist stolz auf seine Fraktion, die dafür sorgt, dass das Volk als Souverän das letzte Wort hat. Man darf sich auf die Abstimmung freuen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt zur Klärung an Marco Agostini: Dessen Argumentation war etwas schwammig – § 81 des Landratsdekrets besagt, dass persönliche Erklärungen abgegeben werden können, wenn ein Angriff auf die Person erfolgt ist, der zurückgewiesen werden soll. Das war hier nicht der Fall; dies als freundlicher Hinweis. Es ist aber auch so – dies an die andere Seite –, dass man sich grundsätzlich bei einem Erlass auch in der Detailberatung noch äussern kann. Es war etwas grenzwertig. Die geäusserten Einwände haben richtig festgestellt, dass es keine persönliche Erklärung war. Man kann sich aber grundsätzlich nochmals äussern.

Die Herbstferien haben genügend Zeit gegeben, die erste Lesung dieser Gesetzesvorlage nochmals Revue passieren zu lassen. In der Funktion als HEV-Präsidentin und damit als Vertreterin von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern möchte **Christine Frey** (FDP) auf zwei wesentliche Erkenntnisse eingehen, die sie dazu veranlassen, heute in der zweiten Lesung nochmals zwei Anträge zu stellen. Die erste Erkenntnis ist, dass der Landrat keinen Kompromiss vorliegen hat, wie es aktuell immer wieder gesagt wird. Ist es ein Kompromiss, wenn die Baselbieter Hauseigentümer dieser Vorlage nicht zustimmen können – und wenn der Landrat kein 4/5-Mehr erreicht? Ein Kompromiss ist es doch, wenn am Schluss alle wesentlichen Interessengruppen zu einem Vorschlag Ja sagen können. Davon ist man aber meilenweit entfernt. Warum ist da so? Weil in der materiellen Beratung der Vorlage die Tiefe fehlt. Die Befürworter haben ihre Zustimmung unisono und oberflächlich begründet, nämlich mit diesem angeblich erzielten «Kompromiss». Man wird aber den Eindruck nicht los, dass die Probleme sich gefälligst von alleine lösen sollen – oder mit zusätzlichen Subventionen und viel technologischem Mikromanagement durch den Staat. Die wichtigen Themen wie etwa der Stromhunger (erst recht bei weiteren Subventionen) und die Klimaanpassung werden mit dem Gesetz nicht aufgegriffen. Für die Rednerin handelt es sich um einen grundlegend falschen Ansatz. Es fehlen der Realismus und das Augenmass. Wenn das Wegkommen von der Abhängigkeit von den Ölförderstaaten das Ziel sein soll, ist der Weg in die nächste Abhängigkeit von chinesischen Solarmodulen und seltenen Erden nicht wirklich gut. Den Bock abgeschossen hat in der ersten Lesung aber der geschätzte Regierungsrat Isaac Reber. An die Adresse von Rolf Blatter hat er gesagt, dass es in diesem Geschäft keine Verbote und Zwänge gäbe. Bei allem Respekt, das ist falsch. Wahrscheinlich hat er zwischen Gesetz und Dekret unterschieden.

Lassen wir gewisse Technologieverbote oder die Pflicht für verschiedene Gemeinden, innert 5 Jahren eine Energieplanung vorzulegen, einmal grosszügig beiseite. Mit der neuen Regelung, wonach ein erneuerbares Heizungssystem zur Pflicht wird, wo es technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, wird de facto das Verbot von fossilen Heizungen installiert. Es handelt sich hier um eine Eingriffstiefe ins Privateigentum, wie es sie bislang nicht gibt. Der Staat will jetzt sozusagen in den Heizungskeller vordringen. Und hier beginnen die Probleme: Jedes Haus ist anders. Wärmepumpen brauchen mit ihrer limitierten Heizleistung gut isolierte Häuser und eine breitflächige Wärmeverteilung. Bei Bestandesbauten mit schlechter Isolation und kleinen Heizungsradiatoren ist das nur mit enormen Investitionen zu realisieren. Mit dieser Regelung würde auch eine Umkehr der Beweispflicht einhergehen – und trotz augenfälliger Unverhältnismässigkeit müsste neu die Eigentümerschaft aufzeigen, dass es technisch nicht geht oder finanziell eben unverhältnismässig ist. Es stellt sich unweigerlich die Frage, wie man das objektiv rechnen soll. Wir reden bei Heizsystemen bekanntlich von langen Investitionszyklen. Welchen Öl- oder Gaspreis soll man

über die nächsten Jahre nehmen? Welchen Strompreis? Wer entscheidet letztlich, was technisch geht und was finanziell vertretbar ist? Das AUE? Oder eine neue Heizpolizei? Und ist der Entscheid dann abschliessend oder gibt es die Möglichkeit, dagegen zu rekurrieren?

Mit einer solchen Regelung würde in erster Linie das Beratungsgeschäft angekurbelt. Alle, die noch eine mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung haben und eine neue einbauen wollen, werden sich beraten lassen müssen. Und beraten dürfen dann sicher nur Fachleute, die nachweisen können, dass sie sich mit Wärmepumpen auskennen. Der Kanton müsste Richtlinien, Ausnahmekataloge, Kontrollmechanismen und Bussenkataloge definieren, wenn er die Umsetzung des Gesetzes gewährleisten will. Die Rednerin weiss nicht, wie es den übrigen Mitgliedern des Landrats geht, aber sie will das alles nicht.

Es braucht viel Fantasie, um diese Dinge nicht als Verbot zu sehen. Und neben den Verboten gibt es auch Zwänge. Es ist ein Zwang, wenn man bei einem Neubau nicht frei entscheiden kann, ob man Photovoltaik auf dem Dach installieren will oder nicht.

Insgesamt befällt die Rednerin das Gefühl, dass man nicht merkt, wie diese symbolischen Eingriffe ins Energiesystem verpuffen. Man überschätzt die eigenen Möglichkeiten und wähnt sich im Besitz einer höheren Legitimation. Dieses Aufbauschen der Angst vor dem zu starken Aufheizen der Erde ist zwar im Kampf gegen den Klimawandel faktisch erfolglos, aber immerhin politisch und medial erfolgreich.

Die Rednerin glaubt, dass die Bevölkerung ein sehr feines Sensorium hat. Diese liest den Erfolg der Energiepolitik an den Stromrechnungen ab. Sie merkt, dass Solar- und Windoffensiven nicht in die Gänge kommen und sie wünscht in einem geopolitisch unsicheren Umfeld mit steigenden Preisen an allen Fronten wenigstens Verlässlichkeit beim Energiebezug. Mit der Energiestrategie 2050 sind viele nicht eingelöste Versprechen einhergegangen. Die Experimentierfreude der Bevölkerung ist darum stark zurückgegangen. Die Leute merken, was der Philosoph Karl Popper einst auf den Punkt gebracht hat: «Der Versuch, den Himmel auf Erden einzurichten, erzeugt stets die Hölle».

Die Rednerin weiss, dass solche grundsätzlichen Argumentationen und Einordnungen in einer zweiten Lesung nicht mehr gewünscht sind. Aber die Art der Debatte und einige Aussagen aus der ersten Lesung können nicht stehen gelassen werden. Im Rahmen der Lesung der einzelnen Paragraphen beantragt die Rednerin, die neuen Verbote und Zwänge zu streichen, namentlich § 1a (neu) und §2a (neu) des Dekrets. Wenn man den Leuten wirklich erzählen will, Gesetz und Dekret kommen ohne Verbote und Zwänge aus, dann müsste man jeweils zustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wünscht sich bei Vorwürfen, wie sie Christine Frey geäussert hat, mehr Präzision. In der letzten Sitzung hat er nicht behauptet, dass das Geschäft keine Verbote beinhalte. Es sind allerdings weniger, als dies Rolf Blatter wahrnimmt. Daraus kann man nicht ableiten, dass er gesagt habe, es gebe keine Verbote. Derart unpräzise Vorwürfe sind nicht angebracht und diese möchte er so nicht im Raum stehen lassen. Er zitiert in der Folge aus dem Protokoll vom 28. September 2023: «Der Umweltschutzdirektor hat unzählige Male gehört, wie viele Verbote und Gebote die Vorlage enthalten würde. Zum Teil ist das vielleicht auch nur eine Problematik der Wahrnehmung. Rolf Blatter hat davon gesprochen, die Baselbieter Regierung habe verlangt, auf bestehenden Gebäuden PV-Anlagen zu bauen. Das steht weder in der Vorlage..», was im Übrigen stimmt, «..noch würde dies der Regierungsrat verlangen. Er muss sich im Kanton geirrt haben. In Basel-Landschaft betrifft dies nur Neubauten.» Das kann man nachlesen; im Dekret ist dies genau so definiert. Die Regierung hat zu keinem Zeitpunkt verlangt, dass auf bestehenden Bauten PV-Anlagen erstellt werden. Damit möchte Regierungsrat Isaac Reber sagen, dass dies offenbar falsch verstanden oder interpretiert wurde. «Vielleicht hat man also mehr Verbote im Gesetz gesehen, als dieses wirklich enthält.» Er habe also nicht gesagt, es hat keine Verbote, aber Rolf Blatter hat möglicherweise mehr gesehen, als es tatsächlich gibt. Die PV-Pflicht für bestehende Bauten, die Rolf Blatter kritisiert hat, hat es so nie gegeben – und sie entspricht auch nicht der Meinung der Regierung. Aus Sicht der Regierung ist es bei Neubauten durchaus vertretbar, die Installation einer Photovoltaikanlage vorzuschreiben. Dazu steht die Regierung. Bei bestehenden Bauten ist es angemessen, verhältnismässig und vernünftig, dass man mittels Förderung anstatt Verpflichtung vorgeht. An diesem Standpunkt hat sich nichts geändert. Ein grosser Teil des Parlaments ist offenbar auch der Meinung, dass man im Energiegesetz eine ausgewogene Lösung gefunden hat. Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag und alle Seiten mussten

Abstriche machen. Es ist ein guter Kompromiss und Regierungsrat Isaac Reber wünscht sich, dass man diesen gemeinsam unterstützt. Es wird nichts Unverhältnismässiges verlangt. Auch die zweite Runde war zwar intensiv aber es wurde konstruktiv gearbeitet. Die Parteien sind einander entgegengekommen und man hat Lösungen gefunden, zu welchen man stehen kann.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) möchte auf einige Aspekte der Vorlage und der Debatte dazu hinweisen. Als Grund für die Vorlage wird im Titel explizit auf den Energieplanungsbericht Bezug genommen. Dieser wurde als Grundlage genommen und eingehend diskutiert. Im diesem Bericht werden Ziele festgehalten und dazugehörige Massnahmen aufgezeigt. Darauf basiert die vorliegende Gesetzes- und Dekretsänderung. Das Geschäft kommt folglich nicht aus dem Nichts, sondern basiert auf einem sorgfältigen Bericht, denn alle im Landrat zur Kenntnis genommen haben. Der betreffende Paragraph wurde in der Kommission mehrmals vor- und rückwärts diskutiert und man ist sich einig geworden, dass die vorliegende Lösung wahrscheinlich mehrheitsfähig ist. Deshalb möchte Thomas Noack beliebt machen, dass die einzelnen Details nicht mehr geändert und die Diskussionen der Kommission zur Kenntnis genommen werden. Die vorliegende Version kann als austarierter Vorschlag beschlossen werden.

Grundsätzlich gibt es zwei Haltungen. Die eine fordert eine Reduktion des CO₂-Austosses. Die andere sorgt sich um die Frage, was den Grundeigentümern in diesem Zusammenhang zugemutet werden kann und wie schnell diese Reduktion vonstatten gehen muss. Nach langem Ringen wurde in der Kommission eine gute Lösung gefunden, die klare Verhältnisse schafft. Einerseits wird den Hauseigentümern entgegengekommen, andererseits sind klare Fristen vorgegeben. Mit dieser Ausgangslage wissen alle, woran sie sind. Zudem führt dies zu einer Reduktion des CO₂-Austosses, was im Energieplanungsbericht als wichtiges Ziel definiert wurde.

I.

§ 1 Abs. 1 und 2

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist zur Klärung darauf hin, dass man sich in der Detailberatung zu § 1 Abs. 1 und 2 befinde. Alle, die sich gemeldet haben, dürfen selbstverständlich ihr Votum vortragen. Falls diese Voten sich auf die Anträge von Christine Frey beziehen, würde man allerdings jetzt zum §1a wechseln.

Stephan Ackermann (Grüne) wendet ein, dass er – auch im Votum von Christine Frey – noch gar keine Anträge gehört habe.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) antwortet, dass er sie nochmals *formulieren* werde [*Gelächter im Saal*]. Amüsiert korrigiert Pascal Ryf, dass er die Anträge nur wiederholen und vorlesen werde. Es folgt nun die Lesung von §1a.

§ 1a

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, Christine Frey beantrage die Streichung dieses Paragraphen. Ein weiterer Antrag zum selben Paragraphen liegt allerdings schon vor.

Thomas Eugster (FDP) beantragt, die Frist in § 1a von 2026 auf 2030 zu verschieben. Der Grund hierfür wurde bereits in der Vernehmlassung angeführt. Die Frist ist in der Praxis schwierig umzusetzen. Alle Immobilieneigentümer werden sich fragen, was nun zu tun sei. Stand 2020 sind das 42'000 Heizungen. Um Antworten zu erhalten, werden die Leute sich an Heizungslieferanten und Planer wenden. Die kurze Frist wird das Gewerbe angesichts der Vielzahl an potentiell betroffenen Immobilienbesitzern überfordern. Somit wird diese kurze Frist in der Umsetzung zu Problemen führen. Die Fragestellungen werden zwar nicht für alle, aber für einen Grossteil der 42'000 Heizungseigentümer im Raum stehen. Die Beantwortung benötigt Fachkräfte und Firmen, die das umsetzen können. Die Frist ist für diese Masse an Arbeit zu kurz. Eine Offerte muss gemacht werden, was Arbeit bedeutet. Die betroffenen Firmen sind aufgrund der vielen Heizungsumbauten jetzt schon stark ausgelastet. Die vielen Fördergesuche zeugen hiervon. Der zweite Grund ist,

dass die längere Frist dem Ausbau von erneuerbaren Energien und vom Strom per se ein wenig Zeit verschafft. Die Geschwindigkeit beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Elektrizität nimmt zu. Das bedeutet, dass mehr Strom benötigt wird. Wenn der Mehrbedarf schneller steigt, als Strom zur Verfügung gestellt werden kann, verschärft man das Problem der Versorgung. Das Problem kann auch nicht bis 2030 vollständig gelöst werden, aber mit der Änderung der Frist verringert man die Problematik. Als weiteren Punkt führt Thomas Eugster die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) an, die zurzeit überarbeitet werden. Darin wird explizit der Heizungser-satz thematisiert. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung, die als Frist 2030 vorsieht – und nicht 2026. Entsprechend macht es wenig Sinn, dass das Baselbiet die gesetzliche Grundlage progressiver ausgestalten sollte. Das kann man politisch zwar so wollen, aber man will ja die Ziele bis 2050 erreichen. Das ist angesichts der durchschnittlichen Lebenserwartung von Heizungen auch mit der Frist bis 2030 zu bewerkstelligen.

Zum Schluss verweist Thomas Eugster auch auf die wohl anstehende Volksabstimmung. Mit einer Frist bis 2026 verringern sich die Chancen, dass das Gesetz vom Volk Unterstützung erfahren wird. So sollte die Frist auf ein Datum gesetzt werden, dass bei den Firmen und den Eigentümern im Zuge der Umsetzung kein Chaos auslöst.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert darüber, dass nur der Landrat über das Dekret abstimmen werde. Das Volk wird nur über die Änderung des Energiegesetzes abstimmen. Unabhängig vom Volksentscheid wird das verabschiedete Dekret in Kraft treten. Zudem wehrt sich Pascal Ryf gegen den Vorwurf, dass gewisse Landräte bei der Reihenfolge der Wortmeldungen nicht berücksichtigt werden. Der 1. Vizepräsident Peter Hartmann hat niemanden «weggedrückt». Möglicherweise haben technische Probleme oder das wiederholte Knopfdrücken dazu geführt, dass jemand von der Rednerliste verschwunden ist. Man geht bei den Voten immer der Reihe nach. Ausnahme bilden der Kommissionspräsident und der Regierungsrat. Diese haben jeweils die Möglichkeit, sich umgehend zu äussern. Die restlichen Wortmeldungen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs, bei einer Eintretensdebatte nach Fraktionsstärke.

Ronja Jansen (SP) erklärt, dass die Energie- und Klimapolitik nicht zu ihren Schwerpunkten zähle. Das Votum von Christine Frey kann sie allerdings so nicht stehen lassen. Die Erkenntnisse, die Christine Frey in den letzten Wochen gewonnen hat, seien äusserst befremdlich. Das Energiegesetz entspricht definitiv nicht dem, was sich die Linken gewünscht haben. Es bräuchte mehr und es wäre mehr Tempo angezeigt. Das Gesetz bewegt sich am Rande dessen, was man als verantwortungsbewusstes Parlamentsmitglied akzeptieren kann. Die Linken sind gezwungen, diesen kleinsten gemeinsamen Nenner zu unterstützen, weil es sich um eine ernste Angelegenheit handelt, insbesondere im Hinblick auf die Klimaerwärmung und die Versorgungssicherheit. Es ist äusserst befremdlich, wie Christine Frey im Namen des Hauseigentümergebietes versucht, die äusserst wichtige, kantonale Klimapolitik unisono in Geiselhaft zu nehmen. Das ist unverantwortlich. Es handelt sich nicht um ein Wunschkonzert der Hauseigentümerlobby. Ronja Jansen würde sich auch wünschen, dass es den Klimawandel nicht gibt, aber so ist es nun mal halt einfach nicht. Die Rechte beklagt einen mangelnden Kompromiss. Diesbezüglich muss festgehalten werden: Kompromisse gibt es im Bereich der Massnahmen und da wurde viel gemacht. Aber die Forderung von Christine Frey klingt eher so, als müsse man betreffend Existenz und Ernsthaftigkeit des Klimawandels einen Kompromiss eingehen. Hierzu werden die Linken nicht Hand bieten. Ronja Jansen möchte alle halbwegs verantwortungsbewussten Parlamentsmitglieder dazu aufrufen, sich nicht auf solche Kompromisse einzulassen und beide Anträge abzulehnen.

Urs Kaufmann (SP) möchte auch auf Christine Freys Votum zu sprechen kommen, in welchem behauptet wurde, es handle sich um einen Zugriff auf die Heizungskeller der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Urs Kaufmann sieht das anders. Was hier gemacht wird, ist ein Investitionsschutz, so dass die Leute nicht falsch investieren. Die Politik gibt den Leuten mit dem vorliegenden Geschäft klare Zeichen. Diese klaren Zeichen haben auch die kantonalen Energiedirektoren erkannt. Deshalb sehen auch die sich in der Vernehmlassung befindenden MuKE, welche Thomas Eugster erwähnt hat, vor, dass ab 2050 keine Heizung fossile Brennstoffe verwenden soll. Bestehende Heizungen würden also stillgelegt werden. Angesichts der Tatsache, dass Heizungen

oft länger als 20 Jahre betrieben werden können, ist es richtig, den Leuten möglichst bald zu sagen, dass bei einem Heizungsersatz erneuerbare Energieträger zur Anwendung kommen müssen. Es wäre falsch, die Frist nach hinten zu schieben. Es wäre ein irreführendes Signal, jetzt den Leuten zu sagen, dass man die fossile Heizung nochmals ersetzen kann. Ab 2050 sollte in keiner Heizung mehr fossile Energieträger eingesetzt werden – und weil die Heizungen lange betrieben werden können, muss dies den Leuten möglichst so aufgezeigt werden. Wie Ronja Jansen bereits erwähnt hat, handelt es sich bei der vorliegenden Version um einen Minimalkompromiss. Gerne würde man – wie die kantonalen Energiedirektoren – ab sofort den erneuerbaren Heizungsersatz vorschreiben. Die von Thomas Eugster erwähnte MuKE-Frist bis 2030 ist nicht zutreffend. Die Linke hat sich zum Kompromiss mit der Gnadenfrist beim Kesselerersatz (ab 2026) durchgerungen. Beim Brennerersatz ist man sogar noch weitergegangen, indem man den Ersatz von Brennern, die jünger als 15 Jahre alt sind, erlaubt hat. Wie dies auch Marco Agostini bereits gesagt hat, hat man für diesen Kompromiss bereits ein starkes Entgegenkommen gezeigt. Es ist aber wichtig, dass man ein klares Zeichen setzt. Ab 2026 soll es keinen Ersatz von Kesseln und älteren Brennern mehr geben. Sonst gibt es im Jahr 2050 Heizungen, die noch nicht abgeschrieben sind und noch laufen, aber trotzdem ersetzt werden müssen. An diesem Minimalkompromiss möchte man entsprechend unbedingt festhalten.

Die Angst vor der Offertenflut, die von Thomas Eugster geschürt wurde, sieht Urs Kaufmann anders. Jeder Hauseigentümer weiss, wie alt die eigene Heizung ist. Viele Heizungen müssen noch längst nicht ersetzt werden. Entsprechend müsste in diesen Fällen keine Offerte eingeholt werden – und das Dekret hat vorerst keine Auswirkungen. Eine Flut an Arbeit, welche die Branche nicht bewältigen könne, steht auch mit der Dekretsänderung nicht an. Recht hat Thomas Eugster bei jenen Leuten, die eine alte Heizung haben. Diese müssen sich darum kümmern. Aber das müssten sie angesichts des Alters der Heizung sowieso. Die Branche wäre mit der vorliegenden Änderung auf keinen Fall überfordert. Es ist wichtig, dass man im Jahr 2050 bereit ist und dann keine neuere, fossile Heizung ersetzt werden muss. Entsprechend sollte den Hauseigentümern jetzt ein klares Signal gegeben werden, dass die Heizung ab 2026 bei einem anstehenden Kesselerersatz auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden muss, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist. Bei neueren Brennern ist man sogar noch toleranter und hat eine Gnadenfrist vorgesehen. Urs Kaufmann ist seit 35 Jahren in der Energiebranche bei einem Energieplanungsbüro tätig. Weitere faule Kompromisse und eine weitere Verzögerung würden ihn extrem schmerzen. Das wäre ein falsches Signal. Er fordert ein Festhalten am Kompromiss, welche bereits ein linkes Entgegenkommen darstellt.

Marco Agostini (Grüne) bezieht sich auf sein vorheriges Votum, in welchem er der SVP vorgeworfen hat, widersprüchliche Aussagen zu machen. Das gilt aber offenbar auch für die FDP. Marco Agostini fragt die Vertreter der FDP, ob sie denn wissen, was sie eigentlich wollen. Die Diskussion um die Frist im Jahr 2030 war vor einem halben Jahr das Thema – es beruhte sogar auf einem Antrag der FDP. Dann hat man sich bei den Grünen durchgerungen, dem zuzustimmen. Man versteht kaum mehr, was genau die Position der FDP ist. Dann kam der Antrag von Manuel Ballmer, dass man «15 Jahre» reinschreibt, anstatt «2030». Alle waren sich einig, dass das wunderbar sei. Nun kommt die FDP wieder und möchte beides. Gleichzeitig wird den Grünen vorgeworfen, dass kein Kompromiss eingegangen werde. Ihr wollt alles; das «Weggli», nichts dafür zahlen und dann noch dazu das Wechselgeld [Gelächter im Saal]. Das geht so nicht. So erodiert das Vertrauen, wenn in Zukunft diskutiert und etwas vereinbart wird. Marco Agostini sagt, dass Christine Frey im Rahmen der Kommissionsarbeit genügend Zeit gehabt hatte, die Position des Hauseigentümergeverbandes einzubringen. Diese Änderungen jetzt zu beantragen geht nicht. So macht es keinen Spass. Marco Agostini ist gegen beide Anträge. Falls die Frist 2030 durchkommt, wird er einen Antrag stellen, dass die «15 Jahre» gestrichen werden. Man hat sich – unter Entgegenkommen der Linken – auf eine der beiden Forderungen geeinigt. Nun wird plötzlich wieder beides gefordert, das geht nicht.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erklärt, dass die Mitte-Fraktion das Geschäft unterstützt – wie dies bereits bei der ersten Lesung deklariert wurde. In der Kommission wurde aber nicht einstimmig beschlossen. Entsprechend hat Claudie Brodbeck Verständnis, dass nun weitere Änderungsanträ-

ge eingegangen sind. Auch die Haltung der Mitte-Fraktion ist nicht einheitlich. Eine Mehrheit wird das Gesetz und das Dekret annehmen. Gerade das Dekret und der Heizungsersatz führen aber zu Zusatzinvestitionen. Das betrifft nicht nur den Heizungsersatz, sondern auch die Investitionen beispielsweise bei der Dämmung der Häuser. Es gibt viele Fälle, wo hierfür zu wenig finanzielle Mittel vorhanden sind. Jene, die das finanzieren können, machen das jetzt schon und zwar freiwillig; u.a. wegen den finanziellen Fördermitteln. Die Ausnahmebewilligung nimmt die Mitte-Fraktion als eine Blackbox war. Wer wird da berücksichtigt? Sind die wirtschaftlichen Restriktionen berücksichtigt, die gewisse Leute haben? Der Antrag von Christine Frey auf Streichung wird definitiv nicht unterstützt. Aber voraussichtlich wird eine Mehrheit den Antrag von Thomas Eugster für eine Verschiebung der Frist bis 2030 unterstützen.

Es ist kein Geheimnis, sagt **Robert Vogt** (FDP), die FDP wehre sich gegen Verbote, deshalb auch die Diskrepanz in den Voten. Die Fraktion anerkennt aber auch, dass das Dekret genau das abbildet, was in der Kompetenz des Kantons liegt, nämlich die Heizung zu ersetzen. Zudem muss diese nur ersetzt werden, wenn ein Ersatz ansteht. Die Heizung läuft also weiter, so lange sie läuft, auch 30 Jahre. Hier gibt es effektiv keine Begrenzung. Wenn der Brenner einmal kaputtgehen sollte, darf auch dieser ersetzt werden – solange der Heizkessel nicht älter ist als 15 Jahre. Das war ein sehr grosser Verhandlungserfolg. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist ja nur dann erforderlich, wenn es günstiger ist als das fossile System. Wo ist das Problem? Zudem würde man dank der Klausel in § 4a verschont, wenn es einen mit Härte treffen würde. Deshalb möchte Robert Vogt zur Klärung der Situation die beiden FDP-Einzelanträge ins richtige Licht rücken. Landrätin Christine Frey stellt einen Minderheitsantrag, der nicht von der Mehrheit der Fraktion unterstützt wird. Der Antrag von Landrat Thomas Eugster wird von einer Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt seinem Vorredner herzlich für die Erläuterung. Er stand vor einem Rätsel, was FDP und was Hauseigentümergebiet, was Wirtschaftskammer oder sonst irgendein Flügel der FDP ist. Man wird später beim Abstimmungsverhalten sehen können, wer wo dazugehört. Robi Vogt sprach von Mehr- und Minderheiten der FDP und man darf sehr gespannt sein, wie die einzelnen Personen abstimmen werden. Denn das zeigt auch auf (worauf schon Marco Agostini hingewiesen hatte), welche Kompromisse erarbeitet wurden. Und wie weit man sich in einer Kommission auf neue Ideen, auf ein Entgegenkommen einlässt, und was daraufhin im Rat hervorgeholt wird. Die Grünen halten sich in dieser Hinsicht sehr zurück, obschon auch sie eine Vernehmlassung zu Gesetz und Dekret geschrieben haben und unterlegen sind. Aber schliesslich arbeitet man bei einem politischen Prozess zusammen und versucht, etwas staatspolitisch Sinnvolles zu erreichen. Und dann ist es eben auch mal angezeigt, im Rat zu schweigen und sich nicht unbedingt zu positionieren oder irgendwelche Interessen darzulegen. Klar, wir befinden uns im Wahlkampf, es könnte somit auch ein Stück weit eine Hinhalte-Taktik von bürgerlichen Kreisen sein, um dafür zu sorgen, dass die Debatte zeitlich möglichst nahe an die Wahlen heranreicht. Dadurch liesse sich das Bild der Grünen als eine Verbotspartei möglichst schön herausstreichen. Hier möchte Stephan Ackermann die Chance nutzen und sagen, dass die Grünen keine Verbotspartei sind, sondern eine, die offen ist für Kompromisse, um unser Land weiterzubringen. Sie müssen keine Interessen bis zur letzten Sekunde vertreten. Das möchte er hier mal so wirken lassen. Der Redner findet es auch schwierig, dass die FDP gefragt hatte, wie weit man den Staat in unseren Heizungskeller lassen möchte. Sie sollten mal ihre Position hinterfragen, bei welchen Gelegenheiten es der Staat richten soll und bei welchen nicht. Zu den Deponieabgaben hörte man vorhin Stimmen, wonach es der Staat machen solle, nachdem es der freie Markt nicht richten konnte. Es soll also immer alles erstmal dem freien Markt überlassen werden – und wenn es dann nicht klappt und die Deponien bis zum Rand gefüllt sind, soll es der Staat richten. Ein weiteres Beispiel sind die Banken. Auch hier wieder: freier Markt. Und wer muss dann aushelfen in der Not? Der Staat, der Defizitgarantien usw. geben muss. Ist das eure Art von Politik? Stephan Ackermann hat es da lieber grün und kompromissbereit, damit man als Ganzes weiterkommt. Thomas Eugster als Mehrheitssprecher der FDP hat über «progressiv» und «Geschwindigkeit» gesprochen. Die Klimaerwärmung läuft aber ohnehin ab, egal, wie langsam oder schnell wir hier unterwegs sind. Man hat ja gesehen, in welche Höhen diesen Sommer die Temperaturen gestiegen sind. Dass die FDP im Wahlkampf von diesen Thematiken ablenken möchte, ist offensichtlich

und spürt man überall. Immer werden wieder andere kleine Schlachtfelder eröffnet und es wird so getan, als ob die Gender-Thematik das grösste Problem der Welt wäre. Dabei müsste man eigentlich ganz andere Themen hier behandeln.

Himmeltraurig ist auch, dass in den Herbstferien, auf den allerletzten Metern, noch Erkenntnisse aufkommen und man feststellt, dass man die von Christine Frey genannten Punkte in § 1 und 2 des Dekrets streichen möchte. Wie lange sind wir schon an diesem Gesetz? Wie oft wurde es schon an die Kommission zurückgewiesen? Und dann kommen die Herbstferien – und es kommt der Wunsch, zu streichen. So viel zur guten, fundierten Ratsarbeit.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, dass bereits vieles, auch Philosophisches, gesagt wurde. Sie würde nun gerne ganz konkret werden. Die SP lehnt den Antrag von Christine Frey klar ab. Einige Bemerkungen noch dazu: Klimaanpassungen gehören ihrer Meinung nach nicht ins Energiegesetz, das macht keinen Sinn. Christine Frey hatte gesagt, dass die Angst vor dem Effekt der Erderwärmung aufgebauscht würde. Ursula Wyss hofft doch sehr, dass Christine Frey damit Recht hat. Auch für unsere Jugend. Es wird aber vermutlich nicht so sein.

Zum Antrag von Thomas Eugster: In der ersten Fassung stand, dass der Heizungsersatz ab sofort bei grösseren Reparaturen zu erfolgen hat (Kessel, Brenner). Hier wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es Hauseigentümer/innen gibt, die relativ kurzfristig eine fossile Heizung eingebaut haben, die man deshalb nicht ausbauen und wegwerfen sollte. Deshalb wurde beschlossen, die Bestimmung zu lockern. Die SP hat darüber intensiv diskutiert. Wenn ein Kessel aussteigt, ist das relativ fatal. Das wäre eine Rechtfertigung für einen Heizungsersatz. Der Preisunterschied zwischen einer neuen Heizung und einem neuen Brenner ist natürlich relativ gross. Deshalb unterstützte die SP auch sehr gerne den Antrag von Manuel Ballmer, den Ersatz hinauszuzögern. Vorhin wurde von Thomas Eugster der Antrag gestellt, den Heizungsersatz erst ab 2030 zu vollziehen. Dies betraf aber beides – Brenner und Kessel. Ursula Wyss scheint, man möchte damit den Fünfer und das Weggli haben. Denn würde man der FDP zustimmen, soll man den Kessel nun erst ab 2030 ersetzen müssen, den Brenner aber immer noch solange behalten, bis die Heizung 15 Jahre alt ist. Es zählt das Alter der Heizung. Das wäre eine zusätzliche Aufweichung der Vorgabe, was sie persönlich nicht unterstützen kann. Sie vermutet, dass ihre Fraktionskolleg/innen dies auch so sehen.

Florian Spiegel (SVP) möchte niemandem sagen, welcher Knopf am Schluss gedrückt werden soll. Stephan Ackermann hat aber vorhin über Interessenverbindungen gesprochen und angeregt, man solle das einmal setzen lassen. Diesem Rat folgt Florian Spiegel und er möchte nun ebenfalls etwas mitteilen, das man setzen lassen kann. Urs Kaufmann sprach vorhin über die Überforderung der Branche. Dazu zwei Beispiele, die aufzeigen, wo diese wirklich steht. Erstens zum Heizungsersatz: Im September 2022 beschäftigte sich der Redner in seinem Geschäft mit einem durchaus überschaubaren Projekt des Ersatzes einer Wärmepumpe in einem Mehrfamilienhaus. Die Umsetzung erfolgte im Frühling 2023. Mit etwas Glück wird die Wärmepumpe im Mai 2024 geliefert. Zweites Beispiel: Im Moment ist er dabei, bei sieben bestehenden Warmwasserboilern den Brenner zu ersetzen, zwecks höherer Wirtschaftlichkeit. Seit Anfang Jahr ist man an dem Projekt. Mit etwas Glück erhält man den Zuschlag für die 7 (der insgesamt 11 für die Schweiz gelieferten) Heizstäbe im Januar nächstes Jahres. Und wenn nicht, wartet man nochmals ein Jahr. Dies als Hintergrund zu den Lieferzeiten und der aktuellen Situation auf dem Markt.

Ein anderes Thema: Es gibt viele Interessenverbände, die alle auf den bestehenden Fachkräftemangel aufmerksam machen. In welchen Berufen gibt es die längsten Vakanzen? Auf Platz 1 sind die Heizungsmonteure, auf Platz 5 die Sanitärinstallateure. Das ist ein Fakt, der effektive Stand. Und das sagt jemand, der einen Teil seines Tages in Kellern, auf Dächern und in Wohnungen verbringt – und nicht seinen ganzen Tag hinter PC-Bildschirmen hockt und Statistiken und Excel-Tabellen anschaut.

Manuel Ballmer (GLP) hatte ebenfalls den Eindruck, dass in der Kommission intensiv diskutiert und nach Lösungen gesucht wurde. Er hat sich zudem in die 50- und mehr seitigen Protokolle von vor den Sommerferien eingesehen, um gute Vorschläge auszuarbeiten, um den Knoten, den es beim Thema Ölbrenner- oder Ölkesseleratz gab, zu lösen. Es wird hier versucht, mit einem Kompromiss den Investitionsschutz und gleichzeitig die Planungssicherheit für bestehende Projekte

sicherzustellen. Die Argumentation von Christine Frey, dass die Hauseigentümer nicht dahinterstehen, ist aus seiner Sicht nicht ganz richtig, denn sie vergisst, dass das nicht dasselbe ist wie der Hauseigentümergebiet. Er selber ist auch Hauseigentümer und steht deutlich hinter dem Kompromiss. Und er ist überzeugt, dass viele andere das auch tun.

Die Frist ist nach Meinung der GLP-Fraktion kein Problem. Man sieht in vielen anderen Kantonen, dass sie schon länger so unterwegs sind. Bei Neubauten plant niemand mehr mit Öl, zumindest nicht, seit Nord Stream nicht mehr existiert. Im August hatte Manuel Ballmer eine Offerte für eine Wärmepumpe bestellt, 40 Tage später war sie da. Und im 4. Quartal könnte sie bereits eingebaut werden. Zugegeben nicht im Kanton Baselland, aber in der Schweiz.

Mit fossilen Energieträgern kann der Heizbedarf schneller sichergestellt werden, als das mit Wärmepumpen der Fall ist. Deshalb braucht es die energetischen Sanierungen, was allen Hauseigentümern bekannt. Genau das Thema muss ja ebenfalls angegangen werden – und zwar längerfristig, nicht kurzfristig. Steigt eine Heizung kurzfristig aus, muss man sie nicht ersetzen, wenn es nur den Brenner betrifft, was dank dem Kompromiss möglich ist. Wer aber eine 20 Jahre alte Ölheizung hat, weiss nun, was es geschlagen hat und dass man sich definitiv mit dem Ersatz der Heizung auseinandersetzen muss.

Manuel Ballmer macht bei der FDP-Fraktion grosse Widersprüche aus. Auf der heutigen Traktandenliste ist ein Vorstoss zu finden, wonach kombinierte Investitionen in CO₂-arme Systeme zusätzlich belohnt werden sollen. Dort wird sogar verlangt, dass die Investitionen innerhalb von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen sollen. Anscheinend ist der Mehrheitsprecher der FDP, von dem dieser Vorstoss stammt, doch auch der Meinung, dass solche Dinge in 2, 3 Jahren durchgezogen werden können.

Claudia Brodbeck sei gesagt, dass ihm die wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit als Ausnahmebestätigung klar definiert scheint, ergo sind dort keine grossen Überraschungen zu erwarten. In dem Sinne wäre er froh, wenn man bei dem bleibt, wofür man sich schon in der Kommission entschieden hatte – und das Dekret mit den definierten Zahlen gutheisst.

Thomas Eugster (FDP) möchte auf die verschiedenen Voten eingehen, denn es ist offenbar nicht allen klar, welche Auswirkungen das Dekret hat.

An Marco Agostini: Bereits in der Vernehmlassung hatte die FDP die Frist 2030 postuliert. In der Kommissionsberatung wurde dies mit 7:6 Stimmen zugunsten von 2026 abgelehnt. Es ist pure Erfindung und Schwurbelei, wenn behauptet wird, dass sich dabei irgendetwas ändert. Es war nun mal «gottfriedstüdeli» so beschlossen und ist auch konsistent mit der Vernehmlassung.

An Ursula Wyss: Bei der Änderung der Frist auf 2030 handelt es sich gar nicht um eine wesentliche Aufweichung. Manuel Ballmer hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass heute eigentlich keine fossilen Heizungen mehr eingebaut werden. An der 15-jährigen Frist des Brenner-Ersatzes ändert sich nichts. Ansonsten sind die Brenner halt einfach älter, wobei es sich nicht um eine wesentliche Aufweichung handelt. Einzig, dass die Leute heute theoretisch eine fossile Heizung bauen können – aber halt bis 2030, statt bis 2026. Und bei einem Neubau ist es eh nicht erlaubt. Es ist also de facto keine Aufweichung.

Zu Manuel Ballmer: Bei dem von ihm erwähnten Vorstoss geht es um etwas völlig anderes. Dort geht es um Strom, Stromproduktion mit Solarpanels und Batteriespeichern und um bidirektionales Laden.

Zu Urs Kaufmann: Es geht nicht darum, falsche Signale zu setzen. Wichtig sind Plan- und Durchführbarkeit. Wird das Datum auf 2030 gesetzt, ändert das nichts. Es handelt sich um eine Frist, wodurch Planbarkeit gegeben ist. Wie vorhin von Florian Spiegel gehört, muss man sich auch (anders als die Kommission) bewusst sein, was passiert, wenn ab 2026 der Brenner nur noch ersetzt werden kann, wenn er jünger als 15 Jahre alt ist. Dann werden sich sämtliche 42'000 Heizungsbesitzer überlegen, ob sie ihren Brenner vorher noch einmal ersetzen möchten. Denn das wäre die günstigste Möglichkeit, um dessen Lebensdauer zu verlängern. Jeder wird diese Überlegung machen. Aber dann braucht er auch eine Gegenofferte für einen kompletten Heizungsersatz, was er ebenfalls anfragen wird. Und genau diese Anfragen werden auf die Firmen niederprasseln, was für diese gar nicht zu stemmen ist.

Hinzu kommt ein zweites Thema, das ebenfalls mit der Planbarkeit zu tun hat: Das Energiegesetz wurde in Richtung wirtschaftlicher Tragbarkeit und Härtefallklausel weiterentwickelt. Die Umset-

zung braucht aber ebenfalls Zeit, es braucht vermutlich auch Rechtsprechungen, bis klar ist, was das genau heisst. Das wird bis 2026 nicht reichen. Dessen muss man sich bewusst sein. In der Umsetzung ist das ein Riesenproblem und wird nicht funktionieren. Und deshalb braucht es die längere Frist. Es ist überhaupt keine Aufweichung, wenn man es rein aus CO₂-Sicht betrachtet, denn es werden ohnehin praktisch keine fossilen Heizungen mehr gebaut. In der Regel ist die erneuerbare Energie günstiger. Mit dem Datum 2026 wird jedoch in der Umsetzung ein Riesenproblem geschaffen. Das muss man verhindern – man ist es dem Volk und den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern schuldig, dass kein Chaos veranstaltet wird. Der Votant hatte damals anderthalb Jahre gewartet, als er seine Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen liess. Ohne Wechsel des Wärmepumpenlieferanten wäre es noch länger gegangen. Das mag eine Ausnahme gewesen sein. Wenn er hört, was Florian Spiegel sagt, darf man daran aber auch zweifeln. Man muss einfach die Realitäten im Auge behalten und aufpassen, nicht etwas zu kreieren, was sich nicht umsetzen lässt. Thomas Eugster bittet deshalb alle, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Denn das scheint ihm in der Umsetzung praktikabel und planbar zu sein, es schafft klare Verhältnisse, ohne aus CO₂-Sicht irgendetwas wesentlich aufzuweichen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) stellt einen Ordnungsantrag. Er ist echt konsterniert, wie hier die Diskussion zum x-Mal geführt wird. Es zeigt sich, dass ein Kompromiss eigentlich nur aus der Mitte kommt. Er beantragt Streichung der Rednerliste.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet um Wortmeldungen zum Ordnungsantrag.

Jan Kirchmayr (SP) findet das nun etwas schwierig. Von wem kam denn der Rückweisungsantrag in die Kommission, als Gesetz und Dekret zum ersten Mal hier beraten wurden? Und was sagte seine Seite, was dann passieren wird? Und genau das ist auch passiert. Deshalb: selber schuld.

Marco Agostini (Grüne) kann das Streichen der ganzen Rednerliste nicht durchgehen lassen. Lautet so der Antrag, dann ist er klar dagegen. Ansonsten muss Simon Oberbeck klarer formulieren, was er möchte. Geht es aber nur darum, die Rednerliste zu schliessen, wäre das denkbar. Übrigens hat die Mitte ein Teil des «Puffs», über das Simon Oberbeck so konsterniert ist, selbst angerichtet.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verdeutlicht, dass die Streichung der Rednerliste in § 80 nicht vorgesehen ist, sondern nur «Schliessung der Rednerliste». Simon Oberbeck gibt ihm zu verstehen, dass er dies gemeint habe.

Andrea Heger (EVP) teilt die Konsternierung von Simon Oberbeck. Sie sitzt schon die längste Zeit hier, hört gebannt den Voten zu und überlegt sich, weshalb man nun in der Situation ist, dass gewisse Erhellungen erst jetzt, in der zweiten Lesung, aufscheinen. Die Vorlage hatte einen ganz langen Vorlauf und die FDP hatte an der letzten Sitzung gesagt, sie stehe für einen Kompromiss ein und möchte helfen, Brücken zu bauen. Das fand Andrea Heger wirklich ganz toll. Zwar gibt es eine Volksabstimmung, aber es ist auch ein gewichtiges Thema, über das sich das Volk auch äussern können darf. Damals sind aber gewisse Anträge nicht gekommen, was üblich ist, um dem Rat Gelegenheit zu geben, über die neuen Erhellungen nochmals tiefgründig zu diskutieren. Das fand nicht statt. Dafür werden sie nun in die zweite Lesung eingebracht. Sie möchte jenen Leuten, die spontane Erhellungen haben, nun noch eine Chance geben. Sie findet es deshalb nicht in Ordnung, die Rednerliste zu schliessen. Die paar Minuten kann man sich getrost gönnen – nachdem man so viele Monate verstreichen liess.

://: Mit 52:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste abgelehnt.

Nadim Ismail (SP) findet als Neumitglied die im Parlament zutage getretene pessimistisch-bremsende Haltung in Umweltfragen generell unverantwortlich. Vorbehalte gegenüber den heutigen Techniken sind nach seiner Beobachtung unbegründet. Ein heute energetisch konsequent saniertes Haus ist praktisch energieautark und hat teilweise sogar eine positive Energiebilanz. Als neuer Landrat hätte er sich gewünscht, dass man sich hier sogar noch viel mehr Gedanken macht, vor allem darüber, wie man die Hauseigentümer besser unterstützen kann in ihren Bemühungen,

die zum Teil sehr oder sogar *zu* grossen Herausforderungen der Energiewende anzugehen. Jeder Fachperson, die sich mit den Energiefragen auseinandersetzt, ist klar, dass wenn das Ziel sein muss, die fossile Energiebereitstellung zu beenden, das vorliegende Energiegesetz mit dem Prädikat «ungenügend» zu beurteilen ist. Es ist aber immerhin ein Stoss in die richtige Richtung. Deshalb findet er persönlich, dass Änderungsanträge, die die Energiewende hinauszögern oder sogar verhindern, abzulehnen sind. Warum? Weil die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit des Gesetzes zumindest noch irgendwo gewährleistet bleiben müssen. Sonst ist das Gesetz das Papier, auf dem es geschrieben steht, nicht im Ansatz wert.

Die Diskussion, die hier geführt wird, ist für **Thomas Noack** (SP) ein Stück weit auch eine Diskussion über Eigenverantwortung. Die rechte Seite redet davon, dass die Leute eigenverantwortlich handeln und entsprechend auch so handeln können müssten, ohne Gebote und Verbote. Und genau diese Diskussion wird geführt. Man redet schon lange über den Klimawandel und darüber, dass der CO₂-Ausstoss verhindert oder reduziert werden muss. Das geschieht aber eigenverantwortlich zu wenig schnell. Das ist der Grund, weshalb man heute und hier diskutiert. Man muss Fristen setzen und klare Verhältnisse schaffen, um die handlungsfähigen Eigentümer dazu zu bewegen, in gebotener Zeit zu handeln. Weiter hat man Anreize geschaffen. Diese reichen jedoch nicht aus, damit es schnell genug geht. Auch hier muss man eventuell nochmals nachbessern. Die Frist bedeutet ja nicht, dass man ab Morgen nichts mehr darf, sondern es gibt eine Frist, ab der eine Heizung, wenn sie ersetzt wird, erneuerbar sein muss. Man weiss schon lange, dass man das eigentlich tun muss. Jeder, der eigenverantwortlich handelt, müsste das schon lange so handhaben; so hat auch Thomas Eugster darauf hingewiesen, dass jeder vernünftige Mensch das ohnehin tut. Deshalb ist die Angst und Sorge nicht zu verstehen, dass man eine erneuerbare Heizung einbauen muss, wenn sie ab 2026 ersetzt wird. Zumal man mit dem Brenner-Ersatz nochmals 15 Jahre Zeit hat.

Fredy Dinkel (Grüne) möchte Robert Vogt danken dafür, die Nebelpetarde von Christine Frey etwas klarer einzuordnen. Es ist zu hoffen, dass die Hauseigentümer, die ja nicht nur dumm sind, sich in Zukunft etwas mehr auf Robert beziehen als auch Christine. Man hat nun von vielen Sprechern ganz viele auch fachliche Sachen gehört. Er möchte darauf eigentlich gar nicht eingehen, denn es sind sich eigentlich alle relativ einig, dass es heute Lösungen gibt, die unausweichlich sind. Immer wieder war jedoch die Rede von Verboten. Niemand möchte Verbote. Wenn es Fredy Dinkel pressant hat, möchte er auch nicht beim Rotlicht anhalten, und trotzdem sind sich wohl alle einig, dass es hier Verbote braucht, weil sonst die Unfälle viel schlimmer wären. Andersrum gesagt: Der Rat muss Rahmenbedingungen setzen, damit die Gesellschaft zukunftsfähig ist. Der Vorwurf, der Staat dringe in den Heizungskeller ein, ist eine Augenwischerei, denn dort ist er ja schon lange. Vor über 30 Jahren wurde die Luftreinhalteverordnung angenommen, und heute sind alle dankbar dafür, dass es Emissionsgrenzwerte gibt und wir gute Luft haben. Fredy Dinkel hat schon in Ländern gearbeitet, wo ihm am Morgen schien, als habe es einen Tränengasangriff gegeben, weil die Luft dermassen schlecht war. Es braucht Rahmenbedingungen – genau darum geht es. Wie Ronja Jansen zu Beginn sagte, muss man nicht um technische Details feilschen. Es geht um den Grundsatzentscheid, was man zukünftig für unsere Gesellschaft erreichen möchte. Man ist sich hier vermutlich einig, dass das Klima dabei ein wichtiger Punkt ist. Und in diesem Punkt – das ist klar – muss man vorwärtsmachen und auch den Hauseigentümern eine Rechtssicherheit geben. Deshalb kommt eine Streichung von § 1 definitiv nicht in Frage.

Urs Kaufmann (SP) möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Votum von Thomas Eugster sehr widersprüchlich war. Er sagte auf der einen Seite, es gebe heute fast keine neuen fossilen Heizungen mehr. Leider stimmt das nicht, es werden heute immer noch welche gebaut. Bei den Neubauten könnte man dies nun wenigstens mal unterbinden. Aber es gibt immer noch viele Leute, die meinen, es wäre dies für ihre bestehenden Anlagen ein günstigerer Weg. Auf der anderen Seite hat Thomas Eugster gesagt, dass der Brennerersatz die günstigste Lösung sei, und es deshalb innert kürzester Zeit 42'000 Anfragen geben würde, sollte man das nun so beschliessen. Das widerspricht sich völlig. Urs Kaufmann sieht dagegen überhaupt keinen Grund, weshalb es eine Flut von Offert-Anfragen und zusätzliche Arbeit für die Branche geben soll. Geht man von einem

normalen Rhythmus aus, sind es bei 40'000 fossilen Heizungen rund 2'000 pro Jahr, die ersetzt werden. Den Leuten, die das betrifft, muss man nun möglichst schnell klaren Wein einschenken, damit man auch kompatibel ist mit dem, was von den kantonalen Energiedirektoren vorgeschlagen wird.

Marco Agostini (Grüne) hat noch ein paar Erhellungen zu bieten. Man hörte vorhin von der rechten Ratsseite immer wieder, welche riesigen Probleme die Wirtschaft mit Materialbeschaffung, langer Lieferzeit und Personalmangel hat. Aber Entschuldigung – ihr habt es doch in der Hand! Das ist freie Marktwirtschaft, euer Mantra. Ihr habt eine Wirtschaftskammer, Gewerbeverband und so weiter. Das müsst ihr doch regeln. Warum soll hier der Staat eingreifen? Soll er nun Boiler organisieren, oder was? Würde die Wirtschaft gut funktionieren, müsste man auch nicht eingreifen – das wäre ja toll.

Ihn nimmt Wunder, wie sich die FDP bei der Abstimmung positionieren wird. Sie wollen ja ebenfalls Verbote. Thomas Eugster hat sich für ein Verbot ab 2030 ausgesprochen. Man darf gespannt sein, ob sie das dann wieder der linken Seite vorwerfen. Eine grosse Mehrheit der FDP ist für das Verbot. Er hat persönlich kein Problem damit, denn manchmal braucht es Verbote. Es wird aber interessant sein zu sehen, wie die FDP in der Abstimmung damit umgeht.

Andreas Dürr (FDP) beginnt mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen. Zu Andrea Heger: Dass man die Diskussion erst jetzt führt, hat damit zu tun, dass es ums Dekret geht und es bei diesem nur eine Lesung gibt, während es beim Energiegesetz zwei Lesungen gibt. Was die bürgerliche Seite wirklich beunruhigt ist, dass der eigentliche Punkt nur im Rahmen einer Lesung behandelt wird, und man nun sogar noch einen draufsetzt. Das Volk kann über das Energiegesetz abstimmen, das Dekret beschliesst der Landrat jedoch alleine. Das Wichtige befindet sich aber im Dekret. Hierbei stellt sich die ganz grosse Frage, wie man sich verhält, wenn das Energiegesetz vom Volk abgelehnt werden sollte, während man auf dem Dekret beharrt. Das wäre ein interessantes Verhältnis – nämlich das Verhältnis Volk zu Landrat, und nicht Landrat zu Regierungsrat. Betreffend Gewaltenteilung ist das hoch interessant.

Zweitens: Der Sprecher hatte während der Beratung mehrfach aufgejuckt, als das Kommissionsgeheimnis deutlich verletzt wurde, z. B. von Marco Agostini. Damit wäre er vorsichtig, es handelt sich um ein amtliches Delikt.

Drittens: Um die FDP muss sich Marco Agostini keine Sorgen machen. Es existieren durchaus verschiedene Linien, und wie sie sich im Abstimmungskampf verhält, muss nicht seine Sorge sein. Es gibt aber eine Linie, von der nicht abgewichen wird, nämlich die, dass die Freiheit des Einzelnen grundsätzlich hoch gewertet wird und der Staat nur dann eingreifen soll, wenn es wirklich nicht anders geht. Und ganz grundsätzlich: Die Freiheit des Einzelnen hört erst dort auf, wo es den anderen stört. Wenn es der Freiheit möglich ist, etwas richtig zu machen, macht man es eigenverantwortlich. Die Frist von 2026 lässt aber eine Eigenverantwortlichkeit gar nicht zu, weil sie unrealistisch ist, alleine aufgrund der Vorschriften, der juristischen Ausgestaltung, es gibt noch keinen Härtefall, noch keine Unternehmen, man ist überhaupt nicht bereit. Man höre doch dem Praktiker Florian Spiegel zu, der sagt, es sei in dieser Frist nicht möglich. Man kann nicht vor lauter Ideologie die Augen vor der Realität verschliessen. Das ist der freisinnige Ansatz: Lasse man es doch erst laufen, um zu schauen, ob es funktioniert. Es geht nämlich, man ist daran, es umzusetzen. Es wäre eine Überforderung des Systems, wenn man aus ideologischen Gründen zu viel möchte. Die Rede von Stephan Ackermann hat ihm in dieser Hinsicht gut gefallen, sie zeigt, dass die Grünen noch im Wahlkampf sind; er sagte auch, man solle erst schauen, ob es auf dem eigenverantwortlichen Weg nicht auch gehe. Und nur dann, wenn es nicht gehe, solle der Staat eingreifen. 2026 ist aber schon übermorgen. Wenn Andi Dürr ein neues Auto haben möchte, muss er das ein Jahr im Voraus bestellen. Geschweige denn die Heizung. Für all diese Fragen braucht es einen Vorlauf. Der Wille ist da, die Bevölkerung ist kein Klimaleugner. Es muss aber machbar und möglich sein. Wenn man aber die Bevölkerung überfordert, wird sie Nein sagen. Vielleicht sind nämlich nicht die Heizung und der Hausbesitzer das Problem, vielleicht ist es auch das Dach, oder das Elektrische, das erneuert werden muss, vielleicht muss das Kind in eine Privatschule. Vielleicht werde ich arbeitslos. Es gibt so viele Lebensmomente. Die Heizung ist nicht das einzige Ziel des Eigentümers! Gebt doch etwas Zeit, um das Leben zu gestalten. Der Antrag der FDP-Fraktion ist einzig, diese

Zeit zu gewähren, um das System nicht zu überfordern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und, nochmal: Die Regierung und wir müssen uns gut überlegen, wie das Verhältnis vom Dekret zum Energiegesetz sein soll. Es wäre vielleicht ehrlicher gewesen, den entscheidenden Punkt ins Gesetz zu schreiben, statt ins Dekret, weil man sonst möglicherweise plötzlich einen unangenehmen Widerspruch vorfindet.

Sabine Bucher (GLP) kann die Begründung für die Verlängerung bis 2030 nicht ganz nachvollziehen, denn bei Neubauten ist es ohnehin kein Thema, Ölheizungen einzubauen. Und der Heizungersatz geschieht meistens relativ kurzfristig, so dass es problemlos bis 2026 reichen würde. Denn dies wird – anders als bei Einbauten – nicht von so langer Hand geplant. Und wird es dennoch von langer Hand geplant, geht es wohl weniger um einen Ersatz von Ölheizungen durch eine andere Ölheizung, sondern um eine Umstellung des ganzen Heizsystems. Für die GLP-Fraktion macht deshalb eine Fristverlängerung keinen Sinn.

Noch ein Wort zu Andreas Dürrs Votum: Die Eigenverantwortung hat in diesem Bereich in den letzten Jahren immer wieder gespielt und wurde von der Bevölkerung sehr gut wahrgenommen – wenn auch nicht ganz von allen. Hier gilt es, mit dem Gesetz ein Zeichen zu setzen. Dies nun aber 4 Jahre hinauszuzögern, ist nicht wirklich sinnvoll.

Rolf Blatter (FDP) möchte zuerst auf Marco Agostini replizieren, der wie er ein Hauseigentümer ist – der Sprecher ist zudem seit vielen Jahren im kantonalen Vorstand des Hauseigentümergebietes. Alle hier vertreten irgendeine Lobby, insbesondere die linke Seite. Man darf sich schon darauf freuen, wenn es im Rahmen der Budgetdebatte um die Lohnerhöhung gehen wird und sich die versammelte Linke für die Staatsangestellten einsetzt, was ihnen teilweise selber zugutekommt.

Kamerad Spiegel ist zu unterstützen, der gesagt hatte, dass Kapazitäten fehlen. Hauptamtlich, nebst dem einigermaßen teuren Hobby, dem er in diesem Saal nachgeht, ist Rolf Blatter tätig in der Suche und Rekrutierung von Fach- und Führungskräften. Wenn der Markt diese nicht hergibt, kann man sich auf den Kopf stellen, man kann sie trotzdem nicht aus dem Hut zaubern. Es handelt sich nun mal um Marktbedingungen, die so sind, wie sie sind. Das lässt sich nicht ändern. Und wenn Lieferanten – nicht nur die asiatischen – sagen, die Lieferfrist betrage 18 Monate, kann man sich ebenfalls auf den Kopf stellen, ohne dass es etwas nützen wird. Die Kapazitäten im Bereich von Material und Personal sind so, wie sie sind. Das ist – Marktwirtschaft hin oder her – zu akzeptieren.

Zur Finanzierung: Auch für finanziell schwache Eigentümer, die zur Investition gezwungen wären, ist es erstmal wirtschaftlich interessant. Denn Rentabilität und Rückzahlbarkeit der Investition sind gegeben. Ausgeblendet wird jedoch stets die Investition. Bei den Hauseigentümern handelt es sich oft um ältere Personen, über 70, die nicht einfach zur Bank gehen und ihre Hypothek um CHF 100'000.– aufstocken können. Denn in der Regel geht es nicht nur um den Ersatz der Heizung, sondern auch darum, dass in Verbindung damit die Gebäudehülle, das Dach und die Fenster betroffen sind, sodass man mit CHF 15'000.– längst nicht mehr auskommt. Die Liquidität solcher Projekte ist leider, leider nicht immer gegeben, was oft ausgeblendet wird.

Thomas Noack hat die Eigenverantwortlichkeit angesprochen. Der alte Slogan der FDP – «mehr Freiheit, weniger Staat» – geht in diese Richtung. Der einzelne soll selber entscheiden können, was er wann und wo investiert oder auch nicht. Wenn der Staat in den Keller des Hauses steigt, oder in Bubendorf sogar in den Garten, und Dinge wie einen Schottergarten vorschreibt, dann ist das nicht in Ordnung. Denn es gibt auch so etwas wie ein Eigentum. Wenn der Eigentümer einen Schottergarten haben möchte, soll er das dürfen. Der Staat hat das nicht vorzuschreiben.

Was auch immer wieder ausgeblendet wird: Vor den Sommerferien hatte man mit der «unsäglich» Abstimmung rund eine Million Wärmepumpen beschlossen und etwa 5 Millionen Elektrofahrzeuge. Und niemand fragt, woher denn der Strom dafür kommt – die Verfügbarkeit rund um die Uhr in ausreichender Menge. Das ist ungeklärt und widerspricht dem Zwang, dass man in kürzester Frist zusätzlichen Energiebedarf im Elektrobereich vorschreiben soll.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass es an den Landrätinnen und Landräten liege, ob man es noch schaffe, vor Mittag über die Dekretsänderung abzustimmen. Vermutlich sind die

Meinungen gemacht und irgendwann wird man dann sowieso darüber abgestimmt – egal, wie lange man noch darüber diskutiert.

Manuel Ballmer (GLP) möchte auf das Votum von Rolf Blatter zur Finanzierung eingehen. In der Tat sind am Anfang grosse Investitionen nötig, über die Dauer rechnet es sich aber. Es handelt sich also nur um ein Fristenproblem, wofür die Banken da sind. Diese haben es zum Glück schon gemerkt, dass sie ein Immobilienportfolio finanzieren möchten, dass energetisch auf dem aktuellsten Level ist. Deshalb: Auch wenn es bei der Tragbarkeit Vorschriften gibt, ist in der Praxis grosses Entgegenkommen gerade gegenüber älteren Eigentümern sichtbar, damit diese ihre Investitionen tätigen können. Denn die Banken rechnen und merken, dass diese Leute dann teilweise günstiger wohnen. Ergo ist die Tragbarkeit besser.

Zur Kurzfristigkeit: Die Eigenverantwortung ist schon lange auf dem Tapet, in den Medien liest man ebenfalls schon seit längerer Zeit davon, dass es wichtig ist, sich dem Erneuerbaren zuzuwenden. Der Vorschlag der Regierung lag schon im Dezember 2022 auf dem Tisch. Wenn die Bestimmung mit 2026 eingeführt wird, werden 4 Jahre dazwischengelegen haben. So kurzfristig ist das also auch nicht.

Thomas Eugster hatte gesagt, dass es in seinem erwähnten Vorstoss («kombinierte Investitionen in CO₂-arme Systeme zusätzlich belohnen») nicht um Heizungen gehe: Für Manuel Ballmer ist aber die Wärmepumpe eine der kombinationsfähigsten Komponenten, welche die Leute – zumindest tut das der Sprecher – zum Heizen verwenden. Deshalb ist die Heizung definitiv ein Thema. Es heisst im Vorstoss auch explizit, dass eine Investition in diese Komponenten innerhalb von drei Jahren erfolgen müsse. Es passt deshalb für den Redner nicht zusammen, weshalb es beim Dekret nicht möglich sein soll, beim Sonderbonus hingegen schon. Denn wenn es nicht möglich ist, würde das bedeuten, dass man den Bonus gar nicht abholen kann.

Darum wäre Manuel Ballmer wirklich froh, wenn nun gemäss Kommissionsentscheid beschlossen würde.

Andi Trüssel (SVP) hat den Eindruck, als sässen hier lauter Spezialisten in Sachen Unternehmensführung und Energiefragen. Das Energiegesetz von 2016, wozu man zähneknirschend einen Kompromiss gefunden hatte, führte das Baselbiet dorthin, wo es heute ist – nämlich an vorderster Front im Kantonsranking in Sachen minimaler CO₂-Ausstoss und minimaler Energiekonsum pro Kopf. Und jetzt kommt die Verwaltung daher, ohne die Vernehmlassung von Mitte, FDP und SVP richtig zu würdigen und einzubinden, und will ein neues Gesetz platzieren.

Andi Trüssel verrät nun, welche Probleme mit diesem neuen Gesetz geschehen werden. Man möchte Wärmepumpen anstelle von Ölheizungen einführen. Eine Ölheizung braucht zwischen 100 und 150 Watt, damit das System läuft; die Energie kommt aus dem Öl. Die Wärmepumpe braucht zwischen 3'000 und 5'000 Watt. Und wann braucht man sie? Im Winter, wenn es schon zu wenig Energie gibt. Man akzeptiert nicht, dass man mit der Energie aus E-Heizungen pro Jahr etwa 5 Gigawattstunden sparen könnte, gerade im Winter. Auf Bundesebene macht das bei 8 % aller Heizungen rund 5 Terrawattstunden aus, die freigeschaufelt werden und man dann zur Verfügung hätte. Diese 5 sind gerade etwa die Menge, die im Winter fehlen.

Weiter: Für PV soll man nur noch Subventionen erhalten, wenn es eine Batterie, einen netzunabhängigen Wechselrichter und eine Netzfreeschaltung gibt. Ohne das kann man seine PV-Anlage nicht brauchen, auch dann nicht, wenn die Sonne scheint. Denn man braucht dazu den Takt vom Netz. Das Netz ist nichts anderes als ein Transportweg – einer liefert, einer nimmt ab, und beides muss im Gleichgewicht sein. Ist es das nicht, wird in Birsfelden eine Turbine abgestellt und das Wasser wird ungenutzt über das Wehr laufen gelassen. Das Kernkraftwerk Gösgen, ein Grundlastlieferant, hat mit der Swissgrid vertraglich festgelegt, 100 Megawatt zu reduzieren, wenn das Netz überlastet sein sollte, um dieses zu stabilisieren. Der Bundesrat hat die hervorragende Strategie, CHF 480 Mio. Miete in 6 Gaskombikraftwerke in Birsfelden zu investieren, um eine Winterlücke zu decken. Hätte er davon CHF 300 Mio. der BKW als Darlehen und Investition gegeben, würde man im Winter mit 1,5 Terrawattstunden CO₂-freiem Strom über die Runde kommen. All das haben wir nicht. Deshalb ist die SVP-Fraktion dezidiert gegen das vorliegende Energiegesetz. Sie möchte weder Verbote noch Gebote. Der Landrat ist gebeten, den Antrag von Christine Frey zu unterstützen.

Bei **Markus Meier** (SVP) haben die Erhellungen, nach denen heute gefragt wurde, gleich mehrfach stattgefunden. Er durfte feststellen, dass man sich offenbar auf linker Seite Sorge macht um die Hauseigentümer und deren Investitionssicherheit. Bis jetzt erlebte er immer nur, dass sie nach Möglichkeiten gesucht hat, noch mehr Gebühren und Abgaben einzuführen. Er durfte sich anhören, dass Hauseigentümer nicht nur dumm seien. Dem sei entgegnet, dass sie dafür vielfach als dumm verkauft werden – dafür liegt hier ein hervorragendes Beispiel vor. Er durfte erkennen, dass wenn man von der Wirtschaftlichkeit einer Anlage für die nächsten 25 Jahre redet, es offenbar Leute gibt, die wissen, wie sich die Energiepreise und Energieverfügbarkeit in dieser Zeit entwickeln werden. Und zu guter Letzt durfte er erkennen, dass man vom Hauseigentümer redet, wenn es ums Gebäude geht. Im Gebäude wohnen aber nicht nur Hauseigentümer. Falls man es vergessen hat: Die Schweiz ist ein Volk von Mietern. Und von denen redet hier niemand, der sonst sehr gerne die Unterstützung für sie reklamiert. Sie zahlen das mit. Bei den Investitionen, die solch ein Heizungsersatz mit sich bringt, hat es auch wertvermehrende Sachen dabei, was sich mit den höheren Energiekosten und Zinsen auf die Miete niederschlagen wird. Das zahlen wir alle. Und schliesslich hat der Sprecher heute wieder einmal das Gefühl bekommen, dass es irgendwie halt doch so ist, dass die Bürger für den Staat da sein sollen, und nicht der Staat für die Bürger. Nach seinem Empfinden ist der Staat immer noch das Organisationsgebilde der Gesellschaft für die Gesellschaft, was er aber heute Morgen bislang nicht gespürt hat. Und dass man am Schluss noch etwas beschliessen möchte, wozu die Leute nichts zu sagen haben, das aber weh tut – nachdem sie etwas zu einem Gesetz sagen dürfen, das vielleicht viel weniger weh tut – erschliesst sich dem Redner überhaupt nicht.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) stellt fest, dass die Fronten zwischen den beiden Terminen verhärtet sind. Als guter Mitte-Kompromiss möchte sie deshalb die Jahreszahl 2028 beantragen. Dies gibt den Bedenken, welche beide Seiten haben, etwas mehr Platz und Raum.

Anita Biedert (SVP) möchte als Nicht-Fachfrau etwas loswerden. Sie wird kein fachliches, sondern ein volksnahes Votum halten. Denn sie trägt das, was die Bevölkerung bewegt, in diesen Saal. Die Voten von Urs Kaufmann oder Manuel Ballmer findet sie zynisch. Urs Kaufmann sagte, man wolle mit den Vorschriften der Bevölkerung helfen. Die Sprecherin ist ein Teil der Bevölkerung. Die Realität draussen sieht aber ganz anders aus. Die Leute sind am Anschlag. Zumal alles viel teurer geworden ist; und eine Erneuerung bedingt, wie mehrfach gesagt, je nach dem eine Änderung des gesamten Haussystems. Habt ihr das Gefühl, die Leute könnten schwups das Geld dafür hervorholen? Man traue doch dem Volk zu, dass es vernünftig ist. Wir vom Volk sind nicht alle blöd!

Stephan Ackermanns (Grüne) Erhellung ist, dass eigentlich schon alles gesagt wurde. Wir können nun abstimmen, danke schön – und dann Mittag essen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte als erstes verkünden, dass Baselland kein Pionier auf dem Gebiet ist. Die meisten Kantone, z.B. die Ostschweiz oder die Innerschweiz, haben die «Müstervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE 2014) bereits umgesetzt; einige weniger, einige gleich streng, andere strenger. Es ist nicht so, dass man hier an der Schwelle zu etwas komplett Neuem steht. Es geht nur darum, ob sich Baselland in dieser Frage bewegt oder nicht. Das Ziel der MuKE 2014 war es damals, zu erreichen, auf erneuerbare Systeme umzusteigen. Man hat dafür einen relativ tiefen Ansatz gewählt. Bei dem, was Thomas Eugster angesprochen hat, handelt es sich um wesentlich strengere Regeln, 100 % und praktisch ohne Ausnahmen. Kann es nicht erreicht werden, müsste man stattdessen Effizienzmassnahmen umsetzen. Es sind also wesentlich strengere Regeln, als die, über die man hier redet. Mit dem, was in diesem Gesetz steht, bewegt man sich also in einem gut schweizerischen Mass. Nachdem es schon mehrere andere Kantone gemacht haben, hat der Redner nicht das Gefühl, dass es unmöglich ist. Es ist also wichtig, dass man sich bewegt. Es gibt, wie Thomas Eugster richtig bemerkt hat, noch zu viele fossile Heizungen. Es wäre gefährlich, heute jemandem zum Einbau einer fossilen Anlage zu raten. Erstens weiss man nicht, was in Zukunft möglich und zugelassen ist, denn in 10 Jahren sitzt hier ein anderes Parlament. Zweitens ist man damit komplett vom Ausland abhängig. Man

kann darüber spekulieren, woher der Strom kommt. Beim Öl und Gas weiss man es ganz bestimmt. Kein Tropfen davon kommt aus der Schweiz, alles kommt aus dem Ausland. Das lässt sich nicht steuern. Auch bei den Preisen sind wir vollständig auslandabhängig.

Noch ein Wort zur Gasheizung: Dahinter gibt es übrigens immer noch das Netz, das es zur Versorgung braucht. Die Anzahl der neuen Anschlüsse nimmt ab, mittlerweile sind es noch etwa 70 pro Jahr. Sie werden aber, wie auch die Ölheizungen, immer noch ersetzt, wenngleich nicht im grossen Stil. Wenn man also alles einberechnet, so ist man in Zukunft mit einem neuen System nicht am falschen Ort. Auch hier ist zu konstatieren, dass es gefährlich ist, heute noch einen neuen Gasanschluss zu machen. Man darf sich fragen, wie die Situation in 10 oder 15 Jahren aussehen wird. Man muss also vorsichtig sein und sich überlegen, was letztlich der richtige Weg in die Zukunft ist. Es ist eigentlich allen bewusst, dass die fossilen Systeme über kurz oder lang Vergangenheit sein werden.

Deshalb geht es darum, mit Augenmass pragmatische Regeln zu setzen. Bei gewissen Voten hat sich der Redner gefragt, was denn das Verhältnis des Parlaments zu seinen Kommissionen ist, was auch Andi Dürr angesprochen hat. Die Kommission hat das Geschäft zweimal à fonds beraten. Was ein Dekret ist, sollten alle Landrätinnen und Landräte mittlerweile wissen. Das muss der Regierungsrat nicht erklären. Es gab genug Gelegenheit, alles zu diskutieren, und sie wurde auch ausgiebig wahrgenommen. Es ist deshalb etwas fragwürdig, wenn man jetzt das Rad ganz zurückdrehen und alles nochmals von vorne diskutieren möchte. Solche grundlegenden Fragen gehören eigentlich an den Anfang und nicht an den Schluss.

In dem Sinn möchte der Regierungsrat nach wie vor dafür plädieren, dass die Vorlage ein gutschweizerischer Kompromissvorschlag ist. Man darf sich aber manchmal fragen, wie gross die Kompromissfähigkeit in diesem Land noch ist. Was von der Kommission nach der 2. Runde ausgearbeitet wurde und man nun hier auf dem Tisch liegen hat, ist ein guter Kompromiss, der eigentlich auch entsprechend getragen werden sollte. Das wäre zu wünschen.

Claudia Brodbeck möchte er sagen, dass es heute schon einen erneuerbaren Anteil bei der Warmwassererzeugung braucht. Man würde es vernehmen, wenn man das nicht mit Augenmass umsetzen würde. Wir drücken niemandem etwas aufs Auge, sondern beurteilen jeweils, ob es zumutbar und verhältnismässig ist. Es geht darum, dass man sich dabei in die richtige Richtung bewegt. Und das immer mit Augenmass, das sei versprochen.

Im Zusammenhang mit Betriebsoptimierungen betreffend KMU möchte der Redner ebenfalls versprechen: Die Regierung möchte keine Bürokratie. Sie möchte, dass der Energieverbrauch in den Unternehmen möglichst wirtschaftlich stattfindet. Dies auch zugunsten des Unternehmens, das dadurch weniger Kosten hat. Sie möchte, dass die Unternehmen möglichst effizient unterwegs sind. Betriebsoptimierungen im Energiebereich leisten dazu einen ganz wesentlichen Beitrag – was die Erfahrung aus aller Welt gezeigt hat. Das – und nur das – ist das Ziel. Wir sind immer dabei, wenn man Vereinfachungen auf den Weg bringen kann.

Noch ein Wort zum Markt: Manchmal ist daran zu zweifeln, wie gross das Vertrauen in den Markt überhaupt ist. Der Markt braucht klare Regeln. Hat er genaue Vorgaben, ist er leistungsfähig. Die bestehenden Systeme sind langsam ein Auslaufmodell, irgendwann kommen neue und dann werden auch neue produziert. Der Sprecher hat hier ein gewisses Vertrauen in den Markt. Es ist ja auch nicht so, dass man ab 2026 auf einen Schlag alles neu machen muss. Mitnichten, denn es wurden zwei Sicherungen eingebaut: Erstens 2026, und zweitens die 15 Jahre. Ganz viele Anlagen sind noch gar nicht so alt und werden bis in die 30er, sogar in die 40er Jahre laufen. Das ist aus Sicht des Redners akzeptabel und vertretbar. Irgendwann muss man aber schon einen Punkt finden, bis wann etwas ersetzt werden muss.

Es sei dem Landrat nun ans Herz gelegt, einen Beschluss zu fassen. Das Rad zurückzudrehen und nochmals von vorne anzufangen, ist nicht richtig. Das würde auch die ganze Arbeit, die bis anhin in der Kommission geleistet wurde, sträflich missachten. Wenn man noch etwas an den Jahreszahlen schraubt, kann er dafür ein gewisses Verständnis aufbringen. Ansonsten sollte man nun den Mut haben, zu sagen, dass man etwas ändern möchte. Das ist die Frage – etwas tun oder nichts machen. Es wäre ein gutes Signal vom Landrat und vom Kanton, wenn er sagt: Jawohl, wir wollen etwas machen und dazu Beiträge leisten.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet in die Mittagspause.

[Fortsetzung der Detailberatung]

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt nach der Mittagspause zuerst mit einer Eventualabstimmung darüber entscheiden, welcher der beiden Änderungsanträge (2030 oder 2028) bevorzugt wird.

://: Mit 43:35 Stimmen wird der Antrag Brodbeck (2028) dem Antrag Eugster (2030) vorgezogen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt nun über den Antrag, die Jahreszahl in § 1a von 2026 auf 2028 zu ändern, abstimmen.

://: Mit 45:38 Stimmen wird die Kommissionsfassung (2026) dem Änderungsantrag Brodbeck (2028) vorgezogen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über die von Christine Frey beantragte Streichung von § 1a abstimmen.

://: Mit 53:32 Stimmen wird der Streichungsantrag abgelehnt.

§ 2 Abs. 1 und 2

Urs Kaufmann (SP) führt aus, Wärmekraftkoppelungsanlagen (WKK-Anlagen) seien Blockheizkraftwerke, wobei mit Erdgas ein Motor angetrieben und Strom produziert werde. Der Strom kann für den Betrieb von Wärmepumpen eingesetzt werden. Diese Technologie als Ganzes hat einen besseren Wirkungsgrad als wenn das Erdgas direkt verbrannt wird. Der Redner stellte den Antrag, dass diese WKK-Anlagen wegen der viel höheren Effizienz der Erdgasnutzung den erneuerbaren Energien gleichgestellt werden. Die UEK hat daraus eine überflüssige Regelung gemacht: WKK-Anlagen gelten als erneuerbare Energien, wenn sie nicht fossil betrieben werden. In dieser Form ist der Absatz überflüssig. Betreibt man eine WKK-Anlage nicht mit fossilen Energien, wird sie mit erneuerbaren Energien betrieben; damit ist die Regelung überflüssig und nur eine Texthülle. Es schmerzt den Redner, dass die Technologie der WKK-Anlagen ausstirbt, obwohl sie in Verbindung mit Wärmepumpen eine massiv höhere Effizienz bei der Erdgasnutzung hätten und eine gute Übergangstechnologie gewesen wären.

§ 2a

Christine Frey (FDP) stellt den Antrag, den Paragraphen zu streichen. Jeder soll frei entscheiden können, ob er eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installieren will. Baut man ein neues Haus und installiert eine Wärmepumpe, ist dies mit dieser Regelung nur möglich, wenn auch eine PV-Anlage installiert wird. Wird der Strom einmal völlig grün, gibt es keinen Grund, noch eine teure eigene PV-Anlage zu installieren. Dies macht erst Sinn, wenn im Keller die entsprechenden Batterien installiert sind und eine gewisse Eigenständigkeit erreicht werden kann. Diese Verpflichtung soll gestrichen werden.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, dass dies den Äusserungen zur Energielücke widerspreche. Installiert man eine Wärmepumpe ohne Solardach, verbraucht man viel Energie. Dies wird auch von bürgerlicher Seite immer wieder gesagt. Nun soll nur die Wärmepumpe installiert werden. Es braucht beides, ansonsten ergibt sich ein Widerspruch. Die Batterie, sollte es sie dann einmal geben, wird nicht günstiger sein als das Solardach. Der Antrag muss abgelehnt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über die Streichung von § 2a abstimmen.

://: Mit 54:29 Stimmen wird der Streichungsantrag abgelehnt.

Titel nach § 2a, § 3, Titel nach § 3, § 4

Keine Wortmeldungen.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret*

://: Mit 54:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dekretsänderung zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziff. 1 – 5

Keine Wortbegehren

Ziff. 6

Ursula Wyss Thanei (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

6. Das Postulat 2020/35 «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird stehengelassen.

Die UEK hat per Mehrheitsentscheid entschieden, das Postulat abzuschreiben. Dieses enthält fünf Fragen, wovon drei nicht beantwortet sind. Die erste Frage nach Massnahmen, die bereits jetzt angewandt werden können, um den Einbau von Ladestrukturen bei Wohnüberbauungen zu fördern, wurde nicht beantwortet. Ob und wie der Kanton, die Gemeinden und die Energieversorger den Einbau von Ladeinfrastrukturen bei Wohnüberbauungen fördern und unterstützen können, ist teilweise beantwortet. In der Landratsvorlage wurde vorgeschlagen, dass bei Altbauten die Nachrüstung gefördert werden kann und bei Neubauten verlangt wird, dass diese Infrastruktur erstellt wird. Dies wurde abgelehnt. Was die Gemeinden und die Energieversorger betrifft, wurde nichts erwähnt. Die dritte Frage, die Emotionen hervorrufen könnte, ist, ob und wie gesetzliche Rahmenbedingungen oder Anreize für Besitzer und Besitzerinnen von Altliegenschaften geschaffen werden können, die dazu verpflichten, Ladestationen bereitzustellen, wenn Mieterinnen und Mieter den Besitz eines Elektroautos geltend machen. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Beantwortet wurden die Fragen, ob ein Förderprogramm möglich ist – es ist möglich, die emissionsarme Mobilität zu fördern – und ob und wie die Verpflichtung zur Erstellung von E-Parkplätzen gesetzlich umgesetzt werden könnte. Der Auftrag ist nicht erfüllt und das Postulat soll stehengelassen werden.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, der in der UEK gefundene Kompromiss sollte nicht gefährdet werden, weshalb zu Dekret und Gesetz zu diesem Thema keine Anträge gestellt wurden. Das Postulat soll stehengelassen werden, damit die offenen Fragen noch geklärt werden können. Es war nicht so ideal, die Postulatsbeantwortung in dieses grosse Paket aufzunehmen. Es wäre wohl sinnvoller gewesen, dieses separat zu beantworten, dann hätten die einzelnen Punkte detaillierter angeschaut und ausführlicher beantwortet werden können. Nicht nur die linke Seite, sondern auch ein Hanspeter Weibel stellte diese Forderung in einem Vorstoss. Dies ist wohl nicht nur Tesla-Fahrerinnen und -fahrern ein Anliegen. Der Redner bittet darum, das Herz von heute Morgen für Mieterinnen und Mieter nochmals zu aktivieren und den Antrag zu unterstützen. Damit kann das Anliegen losgelöst von der Energiedebatte in der UEK nochmals geprüft werden.

Robert Vogt (FDP) legt dar, es sei sinnvoll, für Mieterinnen und Mieter Parkplätze zu schaffen, jedoch wurde befürchtet, dass das Obligatorium dazu führt, dass jeder Platz mit einer Elektro-Ladestation ausgerüstet und das Angebot damit übererfüllt wird. Dies führte dazu, dass die FDP den Antrag ablehnte. Es ist davon auszugehen, dass die Technologie mit der Zeit abgelöst wird und andere Technologien zum Zug kommen und es dann zu viele Ladestationen gäbe, was ökolo-

gischer Blödsinn wäre. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Antworten auf die Fragen sind im Kommissionsbericht der UEK zu finden.

Markus Meier (SVP) erklärt, sein Herz schlage hauptsächlich für die Hauseigentümer, jedoch auch für alle anderen Bewohnenden dieses Landes, wenn es um die erhöhten Kosten gehe, die sie zu stemmen haben – und die von Räten, wie dem heute tagenden, tendenziell noch zusätzlich erhöht werden. Ein Obligatorium zu schaffen wäre ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Dies wurde auf Bundesebene bereits erkannt. In der Bearbeitung des neuen CO₂-Gesetzes wurde die Förderung von Ladestationen gestrichen. Es fragt sich, ob hier getan werden muss, was andere bereits vertieft beraten haben und zum Schluss kamen, dass sie es nicht tun wollen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Antrag, das Postulat stehenzulassen, abstimmen.

://: Mit 51:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Andreas Dürr (FDP) stellt den Antrag, den Landratsbeschluss um eine Ziffer 7 zu ergänzen.

7. Das Inkrafttreten der Änderung des Dekrets gem. Ziff. 2 steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des geänderten Energiegesetzes gem. Ziff. 1.

Dekret und Energiegesetz wurden als Paket beraten. In der heutigen Beratung zeigte sich nun das Auseinanderklaffen von Dekret und Energiegesetz. Das Volk kann nur über das Energiegesetz abstimmen, das Dekret wird vom Landrat abschliessend verabschiedet. Dekret und Gesetz können nicht gemeinsam in der Kommission, der Öffentlichkeit, den Medien diskutiert werden und am Schluss heisst es, die beiden Dinge hätten nichts miteinander zu tun und werden separat behandelt. Dieses Junktim wäre nur fair gegenüber dem Stimmbürger. Ansonsten ist die Volksabstimmung nicht zielführend.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dieser Antrag mache keinen Sinn. Die beschlossenen Dekretsänderungen basieren auf dem bestehenden Energiesetz. Der Landrat hat die Kompetenz, im Bereich der erneuerbaren Energien Festlegungen zu machen. Diese wurden nun gemacht. Dies hat mit der jetzigen Energiegesetz-Revision nichts zu tun. Es wurde in der Volksabstimmung 2016 so beschlossen, dass es diese Landratskompetenz gibt. Die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen, dass dies geändert wird. Mit den Änderungen im Energiegesetz selber, die zur Diskussion stehen, hat das Dekret nichts zu tun, denn die Dekretsänderungen basieren auf dem Energiegesetz 2016. Es braucht keine neue Koppelung.

Marco Agostini (Grüne) unterstützt das Votum des Vorredners. Allerdings hätte man darüber schon lange diskutieren können. Nun kommt es im letzten Moment, weil klar wird, dass ein Teil der FDP-Fraktion verlieren wird. Das Dekret vors Volk zu bringen, entspricht nicht dem, was der Landrat beschlossen hat.

Dominique Erhart (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag. Wird das Energiegesetz in der Volksabstimmung abgelehnt und wird gleichzeitig der Volkswille missachtet, indem das schärfere Dekret umgesetzt wird, ist das staatspolitischer Unsinn. Dies muss gekoppelt werden – alles andere wäre am Volk vorbei politisiert. Der Redner ist auch nicht sicher, ob das Energiegesetz 2016 die passende Grundlage für die Dekretsverschärfung ist.

Stephan Ackermann (Grüne) versteht den Antrag, ist jedoch enttäuscht, dass er erst jetzt vorgebracht wird. Ist das aus Sicht der Bürgerlichen der zentrale Punkt, stellt sich die Frage, weshalb das Gesetz nicht geändert wurde. Das Energiegesetz wurde ausgiebig diskutiert und wurde verabschiedet. Es wäre möglich gewesen, das Energiegesetz nicht vors Volk zu bringen, da das Entscheidende im Dekret steht. Wird diesem Antrag zugestimmt, fragt sich der Redner, wofür dieser Rat überhaupt noch da ist, wenn nicht einmal eine anständige Kommissionsarbeit möglich ist, auf die mehrmals eine ausufernde Debatte zum Gesetz folgt, an deren Ende es schliesslich heisst,

das Volk solle entscheiden. Der Rat muss eine gewisse Verantwortung wahrnehmen, die er auch wahrgenommen hat. Dazu gehört auch, zu sagen: Das Energiegesetz kommt vors Volk, das Dekret ist Sache des Landrats. Der Redner ist gegen den Antrag von Andi Dürr.

Andreas Dürr (FDP) gibt dem Vorredner in vielen Punkten recht. Es wäre besser gewesen, das Energiegesetz zu ändern. Es ist unbestritten, dass das Dekret in der Kompetenz des Landrats liegt. Die Kompetenzordnung soll grundsätzlich nicht angegriffen werden. Es ist erst seit heute bekannt, dass das Energiegesetz vors Volk kommt. Deshalb kommt der Antrag nicht zu spät, sondern ist eine Folge dieser Erkenntnis. Die Verknüpfung ist ehrlich gegenüber dem Stimmbürger, alles andere wäre ein Schelmenstück.

Urs Roth (SP) erklärt, er sehe es umgekehrt – es wäre gefährlich, die beiden Dinge zu vermischen. Das Dekret stützt sich auf das jetzige Gesetz. Der Redner plädiert dafür, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) findet die Diskussion über den vorliegenden Antrag schwierig, nachdem ausgiebig über das Gesetz diskutiert wurde. Dies hätte in der Kommission diskutiert werden können. Es war bekannt, dass es eine Volksabstimmung gibt. So neu ist diese Erkenntnis nicht. Es stellt sich die Frage, wie seriös die Vertretung in der Kommission ist. Wo kommt man am Schluss hin, wenn nun noch im Rat über diese Frage diskutiert wird.

Saskia Schenker (FDP) ist erstaunt über die Debatte. Der Regierungsrat hat eine Energiegesetz- und Dekretsrevision in die Vernehmlassung gegeben, also ein Paket. Sämtliche Diskussionen drehten sich um entscheidende Punkte, die im Dekret stehen. Es gab keine Voten zu einzelnen Punkten aus dem Energiegesetz. Nun ist leider vieles im Dekret geregelt, und man kann sich fragen, weshalb das historisch so ist. Gegenüber dem Stimmvolk wurde aber immer im Paket argumentiert. Wird jetzt gesagt, das Dekret sei eine Sache für sich, wird das Paket auseinandergenommen und man lässt das Stimmvolk nicht über die Grundsatzfrage abstimmen. Es ist fair gegenüber dem Stimmvolk, dass dieses den Grundsatzentscheid beim Energiegesetz trifft, ob der gesamten Revision zugestimmt wird. Mit einer Trennung werden die umstrittenen Punkte am Volk vorbei in Kraft gesetzt und über die weniger umstrittenen Punkte lässt man abstimmen. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

Markus Meier (SVP) sagt, der Kommissionspräsident frage sich, wie die Kommission arbeite, und der Redner stellt sich je länger je mehr die Frage bezüglich der Positionierung der Kommissionsarbeit. Die Kommission ist eine vorbereitende Kommission, und das vom Volk gewählte Parlament diskutiert im Plenum und kann Anträge stellen, die das Plenum beschliesst. Ist jemand der Meinung, die Kommissionsbeschlüsse seien sakrosankt und wer diese in Zweifel zieht, sei ein Unmensch, bleibt der Redner inskünftig am Donnerstag zuhause, weil er hier nichts mehr zu tun hat.

Adil Koller (SP) äussert zur Vorrednerin, dass sich Äusserungen wie «Das Volk muss entscheiden» eher auf Stammtischniveau bewegen. Das Volk hat 2016 entschieden, dass der Landrat die Kompetenz habe. In § 10 des Energiegesetzes heisst es, dass der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs festlege. Der Redner bittet, dies zuerst zu lesen, bevor Anträge gestellt werden. Der Landrat kann die Dekretsänderungen auf Basis des alten Energiegesetzes beschliessen, was er mit – auch für den Redner erstaunlichem – Mehr getan hat. Aber deswegen muss er nicht alles über den Haufen werfen. Der Landrat sollte sich am Volk orientieren, das ihm vor sieben Jahren die Kompetenz gegeben hat.

Peter Riebli (SVP) müsste sich irren, wenn das Volk vor sieben Jahren über das Energiegesetz abgestimmt hat. Dieses wurde mit einem 4/5-Mehr vom Landrat verabschiedet, dank eines hart an einem Runden Tisch erkämpften Kompromisses. Nun hat man die Chance, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Nimmt man das Paket auseinander, ist das eine Untat, wenn nicht sogar ein Verbrechen gegenüber dem Volk.

Gzim Hasanaj (Grüne) merkt an, es sei wie früher, als man als Kind beim Spiel verlor und man versuchte, mitten im Spiel die Spielregeln zu ändern. Das geht nicht. Aber das möchte man hier nun offenbar tun. Über das Gesetz entscheidet das Volk und über das Dekret entscheidet der Landrat. Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist. Das Volk hat genug erhalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht ganz klar, ob einige Landratsmitglieder erst heute gemerkt haben, dass es sich beim einen um ein Dekret und beim anderen um ein Gesetz handle. Die Vorlage wird bereits seit einem Jahr diskutiert, und dass dieser Antrag erst jetzt kommt, ist erstaunlich. Die Grundfrage ist legitim, nämlich ob man die Frage im Dekret regeln soll. Aber der Landrat hat diese 2016 beantwortet: In § 10 Energiegesetzes, der nicht Gegenstand der Änderungen ist. Die Gewaltenteilung wird hochgehalten.

Der Redner hat über ein paar Ausführungen gestaunt. Hier ist der Fall klar: Das Dekret liegt im Kompetenzbereich des Landrats. In § 10 Abs. 2 steht: «Beim Ersatz bestehender Wärmeerzeuger/-speicher kann der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs festlegen.» Soll die Ziffer 7 seriös umgesetzt werden, hätte man genügend Zeit gehabt, um zu sagen, dass es sich um eine substantielle Frage handle, die auf Gesetzesebene geregelt werden solle. Und dann hätte man § 10 anpassen können. Dafür hätte der Redner Verständnis. Dies wurde jedoch nicht getan. Das Parlament muss den Unterschied zwischen einem Dekret und einem Gesetz kennen. Das Dekret wurde vorhin beschlossen. Diesen Antrag in letzter Minute erachtet der Redner als schwierig. Ob das Junktim überhaupt zulässig ist, nachdem sich der Landrat selber die Kompetenz eingeräumt hat, ist eine andere Frage, die der Redner nicht in dieser kurzen Zeit beantworten kann. Dies müsste zuerst abgeklärt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Antrag für eine neue Ziffer 7 abstimmen.

://: Mit 47:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 50:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Energiegesetz (EnG BL, SGS 490) wird gemäss Beilage geändert.
2. Das Dekret zum Energiegesetz (SGS 490.1) wird gemäss Beilage geändert.
3. Ziffer 1 untersteht der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
4. Das Postulat 2019/212 «Eigenstromerzeugung bei Neubauten gesetzlich verankern» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2019/814 «Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet» wird abgeschrieben.
6. Das Postulat 2020/35 «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird abgeschrieben.

Nr. 114

5. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)

2023/230; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Rolf Blatter** (FDP) führt aus, gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nehme die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstatte den beiden Parlamenten Bericht. Zudem lässt sich die IGPK UKBB von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Eignergespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Die Sitzung fand am 6. Juni 2023 statt; dabei waren alle Kommissionsmitglieder und zusätzlich die beiden Regierungsräte Lukas Engelberger (Basel-Stadt) sowie der mittlerweile zurückgetretene Regierungsrat Thomas Weber, und die massgebenden Vertretenden des Kinderspitals, so Marc-André Giger, Präsident des Verwaltungsrats, und Marco Fischer, CEO.

Der langjährige Verwaltungsratspräsident Manfred Manser trat zurück und wurde durch Marc-André Giger ersetzt. Die Leistungsentwicklung war coronabedingt zum Jahresbeginn 2022 sehr verhalten. In der zweiten Jahreshälfte war das UKBB aber ausserordentlich stark ausgelastet und kam zu gewissen Zeiten bei spezifischen Applikationen an die Belastungsgrenze. Im stationären Bereich erhöhten sich die Fallzahlen, aber die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich reduziert. Im ambulanten Bereich war es umgekehrt: Die Anzahl Besuche sank um 6 %, aber die Notfallstation hatte eine hohe Belastung, auch coronabedingt. Dies schlug sich in einer Erhöhung der Taxpunkte im ambulanten Bereich von 4,7 % nieder.

Der Regierungsrat resümiert, dass das UKBB im Jahr 2022 stark durch die Pandemie geprägt wurde. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Situation 2023 wieder normalisiert. Die Qualitätsindikatoren, insbesondere die Elternzufriedenheit, ergaben ein erfreuliches Ergebnis, trotz der hohen Belastung. Weitere Anstrengungen hat das UKBB bezüglich Tarifstrukturen im ambulanten und stationären Bereich unternommen.

2022 wurde von der IGPK im Zusammenhang mit Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen im ambulanten Bereich eine Subkommission eingesetzt, mit den Mitgliedern Olivier Battaglia (BS) und Urs Roth sowie der Redner. Im Laufe der Zeit gab es eine Spezialrevision durch eine externe, spezialisierte Revisionsfirma, in verschiedenen Verhandlungen wurden Informationen zusammengetragen und es wird ein separater Bericht verfasst, der sich in den letzten Zügen befindet. Die Gesamtkommission wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und darüber entscheiden, was damit geschieht.

Zur Jahresrechnung: Im ersten Halbjahr waren Mindererträge von CHF –3,4 Mio. zu verzeichnen. Jedoch gab es ein positives Unternehmensergebnis von CHF 2.,5 Mio., worin auch noch der eine oder andere positive Sondereffekt einfluss. Auf der Aufwandseite sind eine kleine Stellenzunahme und auch ein Leistungsbonus zu vermerken, nicht zuletzt aufgrund der über Gebühr hohen Belastung während der Pandemiezeit.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung revidiert und empfiehlt den beiden Parlamenten, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bei den Gesprächen zwischen den beiden Regierungsräten im Rahmen der Eignergespräche mit den Verantwortlichen des Kinderspitals wurden folgende Themen diskutiert: Die üblichen Themen wie finanzielles Reporting und Hochrechnung, Abschluss und Budget, die kontinuierliche Überwachung der Zielerreichung und die staatsvertragliche Pflichtinformation an die beiden Parlamente. Zu erwähnen ist, dass die Umsetzung der neuen Eignerstrategie, die im Dezember 2022 verabschiedet wurde, gestartet ist. Nebst dem Präsidium hat der Verwaltungsrat zwei zusätzliche Mitglieder berufen. Der Jahresabschluss wurde besprochen und zur Annahme empfohlen. Einmal mehr wurde über das leidige Thema Parking unter dem Tschudi-Park diskutiert. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass keine Grünflächen mehr freigegeben werden, um darunter Parkanlagen zu bauen. Das Tschudi-Parking ist damit gestorben. Aktuell stehen 30 oberirdische Parkplätze zur Diskussion, aber diese sind noch nicht zugesichert. Mit der ETH, dem Neubau Biozentrum, und

dem weiteren Neubau wird es zusätzliche Gebäude geben, die keine Parkplätze haben. Beim UKBB heisst es nach wie vor, es gebe im Cityparking im 4. Untergeschoss 80 Plätze. Dies im Wissen darum, dass im UKBB etwas über 800 Leute arbeiten und viele Patienten mit Begleitpersonal vom Parkhaus hin und zurück müssen. Je nach Beeinträchtigungsgrad ist der Weg lang. Ein spezielles Thema war die Personalsituation – darauf hatte auch Marco Fischer hingewiesen. Auch in der Pflege ist diese sehr angespannt. Die Spitäler haben erhebliche Probleme, gut ausgebildetes Personal zu finden und zu halten. Leider sehen sich die Verantwortlichen des Spitals zusätzlich mit der unschönen Situation konfrontiert, dass es Firmen gibt, die Personal abwerben und mit über-
teuerten Konditionen wieder zurückvermieten an den ehemaligen Arbeitgeber. Das Spital kann dies mit einem eigenen Personalpool bestehend aus Ehemaligen und Pensionierten überbrücken. Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2022 des UKBB auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat hat das Geschäft gestern einstimmig zur Kenntnis genommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsratsbeschluss

Betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2022 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*

Nr. 115

6. Universität Basel, Leistungsbericht 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)

2023/298; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ruft die Aufgabe der IGPK Universität in Erinnerung: Gemäss § 20 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel prüft sie als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht. Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur

Kenntnis. Wie immer wurde die IGPK von der Universität sehr offen und transparent informiert. Sie konnte keine Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen.

Das Hearing fand am 23. Juni 2023 statt. Wie üblich wurde der von der Kommission im Vorfeld zugesandte Fragekatalog seitens der Universität ausführlich beantwortet. Dafür sei allen Involvierten herzlich gedankt.

Zur Rechnung: Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung Swiss GAAP FER führt dazu, dass das Geschäftsjahr 2022 mit einem Defizit abgeschlossen wurde. Im Gegensatz zur früheren Rechnungslegung kommt es zu erheblichen Anpassungen bei der Verbuchung und gleichzeitig führt diese auch zu höherer Transparenz: Während früher die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen erfolgswirksam verbucht wurden, stellen diese Gelder neu gebundenes Eigenkapital dar und dürfen erst im Rahmen der Gewinnverwendung berücksichtigt werden. Im Rechnungsjahr 2022 weist die Universität Basel einen Gesamtaufwand von CHF 762 Mio. aus, welchem Erträge von CHF 752 Mio. gegenüberstehen. Das Betriebsergebnis 2022 weist demnach einen Verlust von CHF 10 Mio. auf.

Die Kommission hat verschiedene Themen vertieft. Zur Finanzierung der Universität: Die Universität finanziert sich zu rund 45 % aus den Mitteln der beiden Trägerkantone und der Bund steuert 13 % bei. Weitere 10 % kommen von den Kantonen, die ihre Studierenden nach Basel schicken. Die Einwerbung von Drittmitteln von CHF 116 Mio. wurde auf hohem Niveau konsolidiert. Betrachtet man die Projektzusprachen von Dritten, erreicht die Universität eine Drittmittelquote von 25 %. Dies ist ein deutliches Zeichen für die hohe Forschungsqualität der Universität Basel, ihre Kompetenz sowie Infrastruktur, und bestätigt ihre grosse Attraktivität.

Die Universität Basel steht auch vor Herausforderungen. Sie hat Risiken aus den unterschiedlichsten Bereichen benannt, deren Folgen und Auswirkungen skizziert und entsprechend mögliche Massnahmen aufgeführt und dies in einer Risikolandkarte zusammengestellt. Als Risiken wurden unter anderem in den Bereichen Finanzierung, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, Standortattraktivität, Reputation, Datensicherheit und -management, Infrastruktur und Immobilien identifiziert. Als sehr hoch werden die Risiken einer ungenügenden Finanzierung, des Datenverlusts, steigender Personalaufwände und des Rückgangs der Studierendenzahlen identifiziert. Nicht alle Risiken kann die Universität aus eigener Kraft entschärfen respektive ihr Eintreten verhindern, da diese ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen. Dies gilt vor allem für exogene Risiken wie politische Risiken und Risiken im Finanzplatz Schweiz. Eine ausreichende Finanzierung ist notwendig, um eine qualitativ hochwertige Lehr- und Forschungsleistung der Universität Basel sicherzustellen. Die Entwicklung der finanziellen Situation von Bund und Kantonen sieht die Universität Basel als besorgniserregend und stuft das Risiko als hoch ein, dass Staatsbeiträge gekürzt werden könnten. Die Folgen eines Datenverlusts durch Cyberkriminalität oder Infrastrukturmängel beurteilt die Universität ebenso als sehr einschneidend. Entsprechende Massnahmen sind teilweise verfügbar respektive in Umsetzung, wie beispielsweise die Informationssicherheitsstrategie. Eine weitere Herausforderung ist der Ausschluss aus «Horizon Europe», des weltweit grössten Forschungs- und Innovationsprogramms. Die Teilhabe an europäischen Forschungsprojekten ist stark beschnitten und noch existierende Finanzierungen von Projekten laufen in den nächsten Jahren aus. Dies äussert sich nicht zuletzt in der Schwierigkeit, die Standortattraktivität zu bewahren, Mitarbeitende mit ausserordentlichen Fachkompetenzen nach Basel zu berufen und diese halten zu können.

Zu den Studierendenzahlen: Im Herbstsemester 2022 waren 12'896 Studierende und Doktorierende an der Universität Basel immatrikuliert. Die Zahl der Eintritte auf Bachelorstufe hat gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zugenommen. Diese leichte Zunahme gilt auch für die Master- und Doktoratsstufe. Die Anzahl universitärer Abschlüsse war 2022 insgesamt aber höher als die Anzahl Eintritte. Die Bachelorstudierenden stellen die grösste Gruppe der Studierenden dar. 49 % der Studierenden auf Bachelorstufe stammen aus den Trägerkantonen, 37 % aus der übrigen Schweiz und 14 % aus dem Ausland. Auf Masterstufe kommen ein Drittel der Studierenden aus den Trägerkantonen, 45 % aus der übrigen Schweiz und 22 % aus dem Ausland. Sehr beliebt ist die Universität Basel bei den PhD-Studierenden; von ihnen kommt über die Hälfte aus dem Ausland. Der Frauenanteil unter den Studierenden und Doktorierenden beträgt im Berichtsjahr 2022 rund 57 %; er fällt damit leicht höher aus als im Vorjahr. Unmittelbar nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine rief die Universitätsleitung die «Task Force Ukraine» ins Leben. Rund zwei Dutzend Geflüchtete mit Schutzstatus S konnten zum Herbstsemester 2022 unbürokratisch in ein Gaststudium

oder ein reguläres Studium aufgenommen werden. Ein wichtiges Thema war das Thema Start-ups: Die Universität unterstützt aktiv Start-up-Gründungen. Diese Tätigkeit wurde nun noch intensiviert. Damit gelingt es der Universität, in Forschung und Lehre erarbeitetes Wissen in die Praxis umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Im Bereich der Start-up Förderung kommt dem 2021 lancierten Instrument der «Propelling-Grants» eine besondere Bedeutung zu: Die Universität unterstützt damit hochinnovative Projekte mit Potential in einer frühen Phase und begleitet diese auf dem Weg zur Start-up Gründung. Im Berichtsjahr konnten die Start-ups der Universität rund CHF 159 Mio. an Investitionen einwerben, was einer Verdoppelung der Vorjahreszahl entspricht. Die Erträge aus Lizenzen und Patenten konnten ebenfalls um fast CHF 100'000.– gesteigert werden.

Zur Immobilienentwicklung: Im Jahr 2022 lag ein Hauptfokus der Umsetzung der Immobilienstrategie der Universität auf dem geplanten Neubau für das Departement Biomedizin (DBM). So konnte die Ausschreibung abgeschlossen und der Auftrag an ein Totalunternehmen (TU) vergeben werden. Gestützt auf das verbindliche TU-Angebot mit Kostendachgarantie zeigte sich, dass die im Jahr 2014 von den Parlamenten der Trägerkantone genehmigte Kreditsicherungsgarantie von CHF 212 Mio. für die Finanzierung des Neubausvorhabens nicht ausreichen wird. Sie muss auf CHF 365 Mio. erhöht werden. Die entsprechenden Parlamentsvorlagen wurden den Parlamenten der beiden Trägerkantone bereits überwiesen. Zudem wurden im Berichtsjahr unter anderem diverse Bau- und Immobilienprojekte vorangetrieben. Zum Departement Biomedizin: Das Projekt wird um CHF 153 Mio. teurer als ursprünglich geplant. Auch die Realisierungsdauer von damals geschätzten drei Jahren verlängert sich auf neu sechseinhalb Jahre. Im Dezember wurde die IGPK Universität von den Geschäftsprüfungskommissionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam ersucht, die Chronologie der Planung und die Gründe für die Verzögerung und die enormen Mehrkosten zu untersuchen. Die IGPK Universität liess sich an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. Februar 2023 eingehend informieren. Zusammen mit den Berichten der beiden kantonalen Finanzkommissionen sowie der Bau- und Planungskommission Basel-Landschaft konnte die IGPK Universität das weitere Vorgehen der Anträge der beiden GPK breit abgestützt diskutieren. Die IGPK kommt zum Schluss, dass die Abklärungen der erwähnten parlamentarischen Kommissionen sehr umfassend sind und schlüssig begründen, weshalb die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Weitere Abklärungen durch die IGPK würden zum jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Dieser Beschluss wurde von der Kommissionsmehrheit getragen und den beiden kantonalen Geschäftsprüfungskommissionen mitgeteilt. So spricht die IGPK zwei Empfehlungen aus: 1. Der Universitätsrat und die Universitätsleitung sind aufgefordert, bei ausserordentlichen Vorkommnissen die IGPK Universität rechtzeitig und direkt – vor den Medien – zu informieren. 2. Künftige Bauten müssen von den Parlamenten besser begleitet werden. Die IGPK Universität lässt sich regelmässig und mindestens jährlich zum Bauverlauf informieren. Sie erstattet den Parlamenten jährlich Bericht.

Abschliessen noch etwas zum Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Im Jahr 2022 konnte der neue Hauptsitz «Belo Horizonte» vom Swiss TPH bezogen werden. Das Institut fungiert als Ankerinstitut in einem dynamischen und aufstrebenden Life-Science- und Biotech-Cluster in Allschwil. Über 1'000 Mitarbeitende inklusive Studierende arbeiten an über 360 Projekten rund um die Welt. Das Swiss TPH ist in fünf Departemente unterteilt, um in den Bereichen Forschung, Lehre und Dienstleistungen die Gesundheit weltweit zu verbessern. Konkret geht es dabei um Grundlagenforschung, um das Verstehen von Resistenzmustern von Bakterien, Parasiten und Viren, um die Beurteilung neuer Diagnostika und die Bestimmung der Wirksamkeit und Sicherheit von Medikamenten und Impfstoffen bis hin zu Interventionen zur Stärkung von Gesundheitssystemen. Mit der Agenda 2030 setzt es sich für eine nachhaltige Entwicklung mit den 17 Zielen der «Sustainable development Goals» ein und legt dabei den Schwerpunkt auf die Gewährleistung und Förderung des Wohlergehens aller Menschen jeden Alters. Das Geschäftsjahr 2022 schliesst mit einem Ergebnis von rund CHF—126'000.– verglichen mit CHF+3' Mio. im Jahr 2021 ab, dies in einem herausfordernden Umfeld (zum Beispiel Energiekosten, Betriebskosten des neuen Hauptsitzes). Die Kernfinanzierung erhöhte sich leicht auf CHF 23 Mio. Dies entspricht einer Kernfinanzierung von 21,3 %. Auch im Jahr 2022 konnte das Swiss TPH seinen Anteil an kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln weiterhin erhöhen. Selbstverwaltete Einnahmen aus Forschung, Lehre und Dienstleistungen stiegen bis 2022 um rund 15 % auf CHF 79 Mio., was einem Wachs-

tum von CHF 10 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Finanzierung des Swiss TPH durch den Bund stellt ab 2025 eine Herausforderung dar. Zurzeit ist die Finanzierung als Anschubfinanzierung deklariert. Sollten die CHF 8 Mio. in Zukunft ausbleiben, würde dies das Swiss TPH vor grössere Probleme stellen.

Zum Antrag der Kommission: Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 18. September 2023 einstimmig per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs und hat die Präsidentin sowie die Vizepräsidentin zu ihren Referentinnen bestimmt. Gestern wurde der Bericht im Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Betreffend Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht 2022 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*

Nr. 116

7. Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Erhöhung Personalbestand)

2023/408; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, es gehe um eine Erhöhung des Personalbestands bei der Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Personaldotation der Stawa ist im Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) festgelegt. Eine Personalerhöhung ist nicht möglich ohne Dekretsänderung. Per 1.1.2024 tritt die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Stawa führt, indem diese neue Aufgaben wahrnehmen muss – beispielsweise, dass im Strafbefehlsverfahren neu auch alle Zivilforderungen beurteilt werden müssen und dürfen. Weiter gibt es auch einen Ausbau von Verfahrensrechten oder einen wesentlichen Mehraufwand bei den so genannten Entsiegelungsverfahren etc. Die Vorlage des Regierungsrats listet die Veränderungen in der Personaldotation der Stawa auf und zeigt klar auf, dass die Revision zu einem erheblichen Mehraufwand führt, der nur durch den Ausbau der Personaldecke bewältigt werden kann. Es geht auch darum, dass die zeitgerechte, rasche Erledigung der Verfahren weiterhin sichergestellt werden soll. Als Argu-

ment wurde auch in die Waagschale geworfen, dass die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft das aktuelle Stellenbegehren ausdrücklich unterstützt. Damit gehen jährlich wiederkehrende Ausgaben für drei Staatsanwaltschaften von CHF 540'000 einher. Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. und 19. September 2023 beraten, in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und der Generalsekretärin Angela Weirich. Die beiden ersten Staatsanwältinnen stellten das Geschäft am ersten der beiden Termine vor. Die Kommission liess sich umfassend über die steigenden Anforderungen an die Verfahren und die vermehrte Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte informieren. Es konnte aufgezeigt werden, dass eine allgemeine Ausweitung der Prozeduren im Gefolge der StPO-Revision erfolgen wird. Aber auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts führt zu erheblicher Mehrarbeit bei den Staatsanwaltschaften, beispielsweise durch einen Mehraufwand bei den Beweisanträgen und dem Ausbau der Verfahrensrechte. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Bedarf in der Vorlage des Regierungsrats ausgewiesen ist, jedoch gab es in der Kommission auch kritische Stimmen, die gewünscht hätten, dass das Begehren um Ausbau des Personals bei der Stawa in einen Gesamtzusammenhang gestellt wird – und gleichzeitig abgeklärt wird, wie es bezüglich allfälliger Personalaufstockungen bei der Polizei aussieht. Für die Kommission liegt es im Interesse der Öffentlichkeit, dass die Pendenzen bei der Stawa abgebaut werden können. Der Stellenausbau wurde deshalb überwiegend als sinnvoll, sogar als zwingend, erachtet. Es stellte sich aber auch die Frage, wieso die Vorlage des Regierungsrats so knapp vor Inkrafttreten der StPO kommt; dies hängt damit zusammen, dass die definitive Fassung der Gesetzesrevision erst spät bekannt war und erst dann damit begonnen werden konnte, die Auswirkungen zu analysieren und zu beurteilen. Die Kommission stimmte der Dekretsänderung und dem Landratsbeschluss mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der Redner beantragt dem Landrat im Namen der Kommission, der Dekretsänderung gemäss Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) sagt, die SVP-Fraktion anerkenne den Stellenbedarf bei der Stawa und unterstütze die Vorlage, erwarte jedoch vom Regierungsrat, dass endlich mit dem Schnittstellenpapier zwischen Polizei und Stawa vorwärts gemacht wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag der JSK einstimmig.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion folge dem Antrag der JSK. Aufgrund der Revision der StPO erhält die Stawa etliche neue Aufgaben. Ein Teil davon ist ressourcenintensiv. Die Liste der Tätigkeiten ist auf Seite 4 der Vorlage zu finden. Die beantragte Höhe – 300 Stellenprozent Staatsanwaltstätigkeit und zwei administrative Stellen – resultiert aus der Berechnung der Kapazität, die es braucht, um die neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Stawa hat in den letzten Jahren trotz wachsender Arbeitsmenge keine zusätzliche Personaldotation erhalten. Stand heute ist diese deshalb voll ausgelastet. Die Berechnung der erforderlichen Verstärkung erfolgte knapp und bedarfsgerecht, möglichst präzise und massgeschneidert – und es werden keine Überkapazitäten geschaffen. Vielmehr erhielt man in der Kommission eher den Eindruck, es sei für die anfallenden Neuaufgaben zu wenig Kapazität geschaffen worden. Der Regierungsrat achtete darauf, dass die Verwaltung schlank gehalten wird. Es wurden nur so viele Zusatzstellen beantragt wie nötig, damit die Stawa ihre alten und neuen Aufgaben in der erwarteten Qualität wahrnehmen und insbesondere die Fälle innert nützlicher Frist bearbeiten kann, damit sich die Wartezeiten nicht verlängern. Einen Satz im Kommissionsbericht würde Simone Abt in dem Kontext widerlegen: Im Interesse der Bevölkerung an einer effizienten Arbeit ihrer Stawa ist die personelle Aufstockung nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt notwendig. Andere Bereiche wie Polizei und Jugendanwaltschaft sollen separat angegangen werden und weitere Anpassungen sind erst nach Inkrafttreten der revidierten StPO anzugehen. Die Rednerin bittet um Zustimmung.

Alain Bai (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion werde der Landratsvorlage zustimmen. Es gibt zwei Kritikpunkte: Die Gesamtsicht im Zusammenhang mit Polizei und Stawa - ein Gesamtpaket beziehungsweise eine Gesamtsicht wäre wünschenswert gewesen, vor allem, weil der Personalmangel bei der Polizei bereits seit langem im Raum steht. Es darf nicht vergessen werden, dass im Zug des so genannten Schnittstellenprojekts bereits über zehn Vollzeitstellen von der Stawa zur Polizei

transferiert wurden – Stichwort polizeiliches Ermittlungsverfahren. Insofern betrachtet die FDP-Fraktion die vorliegende Stellenerhöhung wie eine Kommissionsmehrheit als isoliertes Geschäft im Zusammenhang mit der StPO-Revision, wobei der Mehraufwand klar nachgewiesen werden konnte und nachvollziehbar ist. Leider – und das ist der zweite Kritikpunkt – konnte der Kommission nicht dargelegt werden, welche Entlastung bei den Gerichten zu erwarten ist – und ob dies überhaupt der Fall ist. Die Stawa rechnet mit mehreren hundert Fällen pro Jahr, bei denen Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren abgehandelt werden müssen. Das ist eine Erleichterung für Privatpersonen, da das Kostenrisiko tiefer liegt und das Verfahren einfacher ist. Die Stawa muss neu also auch Zivilforderungen beurteilen. Es ist zu erwarten, dass es eine gewisse Entlastung gibt. Man wird später darauf zurückkommen. Das isolierte Geschäft ist unbestritten.

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus, die Grüne/EVP-Fraktion könne sich der Argumentation der Vorrednerin und des Vorredners anschliessen und stimme dem Landratsbeschluss zu. Froh ist man über die Transparenz und dass auch die beiden administrativen Stellen erwähnt wurden. Mit einer gewissen Sorge schaut man auf die generelle Entwicklung des Stellenetats bei Polizei, Stawa, aber auch beim Gericht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erläutert, für die Mitte-Fraktion sei es unabdingbar, dass das Justiz- und Rechtswesen einwandfrei funktioniere. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Stawa ihre Aufgaben innerhalb der auferlegten Fristen erledigen kann. Es wird immer schwieriger, die Arbeit mit der jetzigen Personaldotation zu bewältigen. Es will niemand, dass eines Tages eine Rüge des EMGR kommt, weil Fristen verpasst wurden. Noch nicht gross erwähnt wurde, dass auch die Fachkommission für die Aufsicht über die Stawa und Jugend-Stawa hinter dem Antrag der Stawa steht. Dies ist ein wichtiger Hinweis. Die Mitte-Fraktion wird der Aufstockung mehrheitlich zustimmen. Nichtsdestotrotz hätte man es vorgezogen, eine Gesamtschau zu erhalten im Zusammenhang mit dem Schnittstellenprojekt mit der Polizei. Eine Auslegeordnung für die Stellendotation wäre wünschenswert gewesen. Bei einigen Fraktionsmitgliedern kam das Gefühl auf, dass etwas eine Salamtaktik gefahren wird. Deshalb kann die Fraktion der Dekretsänderung nicht geschlossen zustimmen. Trotzdem – die Mitte-Fraktion steht geschlossen hinter der Stawa, die eine ausgezeichnete Arbeit leistet.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt das Lob an die Stawa gerne mit. In den letzten Wochen war zu lesen, dass die Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz am Anschlag sind, so auch im Kanton Basel-Landschaft. Nun wird per 1.1.2024 die Strafprozessordnung nochmals angepasst, was zu zusätzlichen Aufgaben für die Stawa führt. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, um welche Aufgaben es sich handelt. Diese belasten nur die Stawa zusätzlich. Deshalb wurde mit dieser Vorlage nur auf die Stawa fokussiert. Das Schnittstellenprojekt Stawa-Polizei ist mehr oder weniger abgeschlossen. 2024 werden die letzten drei Stellen von der Stawa zur Polizei transferiert. Es werden am Schluss insgesamt elf Stellen – Untersuchungsbeauftragte – transferiert, damit das polizeiliche Ermittlungsverfahren durchgeführt werden kann. Mit der Aufgabe wurden also auch die Ressourcen verschoben. Nichtsdestotrotz ist klar – und die Polizei erwähnt dies immer wieder –, dass sie knapp dotiert ist und es zusätzliche Stellen brauchen wird. Die Sicherheitsdirektion arbeitet an einem Stellenbericht, welcher eine Auslegeordnung enthalten soll. Dieser wird im nächsten Frühling fertig sein, und dann muss alles, d. h. die ganze Kette inklusive Stawa, angeschaut werden. Es ist keine Salamtaktik, sondern der Fokus liegt mit dem vorliegenden Geschäft auf der geänderten StPO, die eine Aufstockung notwendig macht. Die Polizei ist davon nicht betroffen. Was dies für die Gerichte bedeutet, müsste man dann erfragen, wenn die neue StPO greift. Die Rednerin ist froh, wenn die Aufstockung für die Stawa erfolgen kann, damit die Fälle zeitgerecht erledigt werden können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Änderung des Dekrets zum Einführungsge-
setz zur Schweizerischen Strafprozessordnung beschlossen.

Nr. 117

**8. Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die
Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung**

2023/406; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, die Vorlage sei in der Kommission am 8. September 2023 behandelt worden. Seitens VGD waren anwesend: Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und der kantonale Suchtbeauftragte Joos Tarnutzer. Ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Drogenpolitik sind Kontakt- und Anlaufstellen (K+A). Sie werden von der Suchthilfe Region Basel an zwei Standorten – nämlich Riehenring und Dreispitz – auf dem Gebiet von Basel-Stadt betrieben. Die Suchthilfe hat dafür einen Leistungsauftrag mit dem Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an den Kosten durch eine Mitfinanzierung. Die Nutzungszahlen der K+A sind seit 2012 zwar leicht rückläufig, sind aber immer noch sehr hoch, so dass ihr Betrieb nach wie vor erforderlich ist. Trotz den reduzierten Nutzungszahlen hat der Betreuungsaufwand zugenommen. Hauptgrund ist die schlechtere psychische Verfassung von vielen Konsumierenden. Das hat in erster Linie mit dem veränderten Konsummuster und mit besonders schweren Verlaufsformen der Sucht zu tun. Somit erfüllen K+A weiterhin eine wichtige Funktion in der Versorgung von stark Suchtbetroffenen und bei der Entlastung des öffentlichen Raums. Die Mitfinanzierung der K+A in Basel-Stadt stellt für den Kanton Basel-Landschaft die fachlich beste und kostengünstigste Variante dar. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aus dem Grund eine entsprechende neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2024 bis 2027 in der Höhe von CHF 3,72 Mio. – das sind CHF 930'000.– pro Jahr und CHF 80'000.– mehr als in der letzten Leistungsperiode.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Für die Kommission ist die Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen gesundheits- und suchtpolitisch alternativlos und wichtig. Eine der grossen Herausforderungen heute sind neue, schnell süchtig machende Drogen, die zunehmend auf den Markt drängen. In erster Linie ist damit der Kokainkonsum gemeint, der seit ca. 2005 vor allem in Form von Crack extrem zugenommen hat. Das lässt sich am deutlich desolateren psychischen Zustand der Konsumentinnen und Konsumenten ablesen. Dazu gehört das Auftreten von Psychosen und Aggressionsschüben. Die Begleitung dieser Personen vor Ort ist sehr anspruchsvoll und nicht selten belastend. Laut dem Bericht des Regierungsrats haben Betreuungsleistungen aus dem Grund stark zugenommen: Epileptische Anfälle sind in den letzten 15 Jahren um 1'250 % (von 2 auf 27) gestiegen, bei der intensiven Betreuung wird eine Steigerung von über 600 % registriert. Dank der intensiven Betreuung konnte aber erreicht werden, dass die Einsätze der Ambulanz in den letzten Jahren deutlich abgenommen haben und die Hilfe der Polizei nur in seltenen Fällen angefordert werden muss.

Die beiden K+As werden jeden Tag von durchschnittlich 185 Personen pro Öffnungszeit aufgesucht. Rund 22 % der Personen stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Rest kommt aus Basel-Stadt und aus angrenzenden Kantonen. Die Direktion schätzt, dass 5 bis 10 % aus den Kantonen Aargau und Solothurn stammen. Die beiden beteiligen sich aber nicht an den Betriebskosten, was die Kommission mit Bedauern zur Kenntnis nimmt. Besonders stossend finden es einige Mitglieder, dass der Kanton Aargau auf seinem Gebiet gar keine Kontakt- und Anlaufstelle betreibt, Anfragen für eine finanzielle Beteiligung aber bis jetzt immer abgelehnt hat. Die VGK wünscht sich trotzdem eine Fortsetzung der Bemühungen für mehr Verursachungsgerechtigkeit.

Das Lohnniveau der Betreuerinnen und Betreuer in den beiden K+A ist im Vergleich mit anderen Institutionen in der Schweiz mittlerweile eher tief. Der Regierungsrat beantragt darum für die kommende Leistungsperiode eine Erhöhung des Beitrags um jährlich CHF 80'000.–. Diese war in der Kommission unbestritten und sie verdankt die wichtige Arbeit, die dort geleistet wird. Es ist entscheidend, dass die von Sucht betroffenen Personen in einem professionellen Rahmen betreut werden können und dass damit unliebsame Folgen auch für die Gesellschaft so gut wie möglich abgemildert werden. Die Kommission wird das Thema weiterhin im Auge behalten.

Ein Hinweis noch zum Landratsbeschluss: Dieser wurde abgeändert, weil sich herausgestellt hat, dass die ursprüngliche Ziffer 2 nicht in der Kompetenz des Landrats ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'720'000 Franken beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 118

9. Kantonale Energie-Spar-Kampagne

2022/350; Protokoll: pw, bw

Kommissionsvizepräsident **Andi Trüssel** (SVP) sagt, das Postulat sei am 2. Juni 2022 von Landrat Marco Agostini eingereicht worden. Der Regierungsrat wird darin gebeten, eine kantonale Energiesparkampagne auszuarbeiten und umzusetzen. Begründet wurde der Vorstoss mit der Situation aufgrund des Kriegs in der Ukraine. Angesichts der Verwerfungen auf den Energiemärkten und der schwierigen Suche nach Energiealternativen stelle das Energiesparen einen einfachen Lösungsansatz dar. Am 20. Dezember 2022 beantragte der Regierungsrat die Entgegennahme, worauf das Postulat am 9. Februar 2023 vom Landrat stillschweigend überwiesen wurde.

Mit dem am 5. September 2023 vorgelegten Bericht beantragte der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben. Im Bericht wird auf die schweizweite Energiesparkampagne des Bundes hingewiesen. Für die Weiterführung der Kampagne seien vom Bundesrat bereits Mittel gesprochen worden.

Diese schweizweite Kampagne habe die Anliegen des Postulanten inzwischen weitgehend abgedeckt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission zeigte sich mit der inhaltlichen Beantwortung des Postulats zufrieden. Es gab jedoch unterschiedliche Auffassungen zu den Energiesparbemühungen. Die ausführlichen Diskussionen gingen von der Aufhebung von Technologieverbote über spezielle PV-Einspeisungen bis zu Energieeffizienz und Energiesuffizienz.

Die BUD führte aus, dass – sollte es zu einem Engpass kommen – primär die KMU betroffen wären. Verbote würden erst ausgesprochen, wenn die Versorgungssicherheit in Frage gestellt ist. Die Umwelt- und Energiekommission empfiehlt mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende Information. Die SP ist froh, dass eine gute Grundlage zur Vorbereitung auf einen hoffentlich nicht eintretenden Stromengpass vorhanden ist. Die Forderungen des Postulanten sind mehrheitlich erfüllt. Ob eine eigene kantonale Energiesparkampagne – auch angesichts der Kleinräumigkeit – sinnvoll wäre, bleibt fraglich. Möglicherweise würden regional unterschiedliche Massnahmen auf Unverständnis stossen. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Abschreibung. Einzelne werden für Stehenlassen votieren.

Robert Vogt (FDP) führt aus, dass die Antwort des Regierungsrats aus Sicht der FDP-Fraktion plausibel sei. Die Kampagne des Bundes wurde im letzten Jahr sehr erfolgreich lanciert und konnte fast nicht übersehen werden. Wie im Bericht festgehalten, könnte der Bund bei einem absehbaren Engpass die Kampagne sehr schnell wieder starten und publikumswirksam vermarkten. Die FDP nimmt auch wohlwollend zur Kenntnis, dass der Kanton in seinen eigenen Bauten den Verbrauch von fossilen Brennstoffen um 15 % und von Elektrizität um 5 % senken konnte. Dies ist ein grosser Erfolg. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Marco Agostini (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es sei aber schade, dass der Regierungsrat nichts machen möchte, obwohl der Auftrag des Landrats eigentlich deutlich war. Bei der Überweisung des Vorstosses war die Bundeskampagne schliesslich schon unterwegs und wäre keine Kantonskampagne gewollt gewesen, hätte der Vorstoss gar nicht erst überwiesen werden müssen. Das Verb «sparen» kommt vom altgermanischen «spar», was bewahren oder unverseht erhalten bedeutet. Den Grünen wird immer wieder vorgeworfen, sie würden den Menschen ihren Wohlstand wegnehmen oder ihnen vorschreiben, was sie tun oder lassen sollen. In diesem Fall geht es nicht um Vorschriften und Verbote, sondern um eine Kampagne, damit alle gemeinsam ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Grünen wollen dies deutlich und transparent aufzeigen, ohne um den heissen Brei herum zu reden. Es muss einfach gespart werden, damit die gemeinsam gesteckten Ziele erreicht werden können. Dazu gehören etwa Klimaneutralität, das Verhindern einer Energielücke, das Schonen von wertvollen Ressourcen, die Reduktion von Treibhausgasen oder die Verminderung von Abhängigkeiten vom Ausland. Mit dem Vorstoss verlangt Marco Agostini nichts anderes, als dass der Kanton beim Sparen eine eigene Linie fährt und die Verantwortung nicht einfach dem Bund überlässt. Menschen zu überzeugen und zu informieren, funktioniert am besten, wenn man die Zielgruppe und deren Bedürfnisse kennt. Je grösser die Zielgruppe, desto schwieriger ist es, alle zu erreichen. Eine Bundeskampagne hat aus Sicht von Marco Agostini entsprechend viel weniger Wirkung als eine Kampagne eines Kantons oder einer Gemeinde. Er hat auch schon gelesen, dass lokal verankerte Kampagnen besser bei den Leuten ankommen. Bern ist einfach zu weit weg und die Distanz führt dazu, dass die Leute die Kampagnen einfach ausblenden. Die Menschen in Basel-Landschaft möchten, dass der eigene Kanton etwas macht, informiert und Verantwortung übernimmt. Der Kanton macht zwar nicht nichts, aber es geht hier insbesondere darum, dass er die Leute mitnimmt. Dies kann nicht einfach dem Bund überlassen werden. Einfach zu sagen, der Bund habe eine Kampagne lanciert, deutet etwas auf Gleichgültigkeit oder Hilflosigkeit hin. Im Gegensatz dazu hat der Kanton Aargau schon letztes Jahr eine Sparkampagne lanciert und dieses Jahr wieder. Aargau hat selber etwas Geld in die Hand genommen und eine Kampagne erfolgreich umgesetzt. Das Motto ist, dass Energiesparen an keine

bestimmte Jahreszeit gebunden ist, sondern das ganze Jahr aktuell ist, wenn die genannten Ziele erreicht werden sollen. Die Aargauer machen die Kampagne auch nicht zum Spass und um Steuergelder auszugeben, sondern weil sie erfolgreich ist und um die Verantwortung wahrzunehmen. Betreffend Effizienz machen der Kanton, die hiesige Bevölkerung und die Wirtschaft schon viel. Einiges wird schon umgesetzt, vieles ist in die Wege geleitet und es laufen bereits Projekte. Der Kanton sollte aber auch beim Sparen eigene Akzente setzen und nicht darauf warten, was der Bund tut. Beim Sparen und hinsichtlich der Suffizienz ist man nämlich noch viel zu wenig weit. Sparen ist unangenehm. Auch Marco Agostini fällt das Einsparen manchmal schwer, aber man kommt schlicht nicht drum herum, wenn die Ziele erreicht werden sollen. Selbstverantwortung ist zwar gut, aber reicht nicht aus. Ein Zitat aus dem Kommissionsbericht: *«Beim Energiesparen darf es sich nur um eine vorübergehende Massnahme in einer Notsituation handeln»*. Dies funktioniert so nicht. Ein weiteres Zitat: *«Vielmehr müsste mit Technologieoffenheit sowie intelligenten Stromnetzen erreicht werden, dass der Energiebedarf zu jedem Zeitpunkt gedeckt sei und somit das Energiesparen obsolet werde»*. Muss wirklich so viel Energie produziert werden, dass alle immer überall für alles Energie verbrauchen können? Die ist schlicht nicht möglich. Leider haben viele Rechtsbürgerliche die Einstellung, dass ja nicht gespart werden soll, da dies bei der Bevölkerung schlecht ankomme oder die Wirtschaft dies nicht möchte. Dabei ist die Wirtschaft schon viel weiter und spart nämlich bereits. «Sparen» oder «Suffizienz» sind auch überhaupt nichts Schlimmes. Die Primeo Energie hat beispielsweise eine eigene Kampagne: *«Umweltbewusstes Energieverhalten wird doppelt belohnt. Wenn Sie von Dezember 2023 bis März 2024 mindestens 15 % ihres Stromverbrauchs einsparen, dann erhalten Sie eine Gutschrift von 5 Rappen pro Kilowattstunde auf die eingesparte Energiemenge. Stromsparen schont damit nicht nur die Umwelt, sondern zahlt sich auch aus»*. Selbst diejenigen, die eigentlich einen Vorteil hätten, wenn viel Strom verbraucht würde, haben sich also für eine eigene Kampagne entschieden. So braucht es auch mehr Engagement seitens Kanton. Der Kanton sollte ein Vorbild sein und die Menschen mitnehmen. Tendenziell ist der Mensch hinsichtlich Sparen eher etwas träge. Es ist schwer, den eigenen Lebensstil zu verändern. Umso wichtiger ist es, dass einen jemand mitnimmt. Die hochgelobte Selbstverantwortung funktioniert leider oftmals nicht. Entsprechend sollte der Kanton den Leuten etwas auf den Sprung helfen. Das schadet auch nicht. Beispiele dafür, dass die Selbstverantwortung nicht funktioniert – und an die SVP: dies hat nichts mit einem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung zu tun: Anstatt auf kleinere Fahrzeuge zu setzen und so Energie und Ressourcen zu sparen, wurden in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die Fahrzeuge massiv grösser. Hieran wird ersichtlich, dass viele nur für sich selber schauen. Ein weiteres Beispiel sind die Anzahl Flug- und Schiffsreisen nach der Pandemie. Diese sind fast wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Ein drittes Beispiel: Die Anzahl an elektrischen Geräten hat zugenommen. In den 70er-Jahren waren es noch 10–15 elektrische Geräte pro Person, in den 90er-Jahren 50–60 und heute durchschnittlich rund 100. Dies ist zwar legitim, aber zeigt trotzdem, dass die Selbstverantwortung nicht funktioniert. Die Menschen müssen motiviert werden, Energie zu sparen, da sonst die Ziele nicht erreicht werden können. Energiesparen ist der schnellste, sauberste und günstigste Weg, um die Energiekrise zu bewältigen. Marco Agostini bittet darum, den Vorstoss stehenzulassen.

Peter Riebli (SVP) wollte sich eigentlich sehr kurz fassen und nur sagen, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Abschreiben sei. Das Votum von Marco Agostini hat diesen Plan aber geändert. Meint Marco Agostini mit Energiesparen Energieeffizienz, dann steht die ganze SVP geschlossen hinter ihm. Meint er aber mit Energiesparen Suffizienz – also Verzicht – dann sieht dies die SVP klar anders. Die Volkswirtschaften weltweit entwickeln sich direkt proportional zu der zur Verfügung stehenden Energie und billiger Energie. Wird mit Verzicht begonnen, wird der Wohlstand gefährdet. Peter Riebli ist zwar auch dafür, dass Energie nicht verschwendet wird, aber er ist dagegen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft gezwungen werden, auf etwas zu verzichten, was sie eigentlich bräuchten. Der Regierungsrat soll nicht dazu verpflichtet werden, zusätzlich zu den Energiesparmassnahmen und zu den Energieaktionen des Bundes noch ein eigenes kantonales Programm zu machen. Peter Riebli kann sich noch gut erinnern, als während der Pandemie von linker Seite immer gesagt wurde, es könne nicht sein, dass in einem Kanton ganz andere Vorstichtsmassnahmen gelten würden als in einem anderen Kanton. Dies müsse doch einheitlich sein. Jetzt wollen die gleichen Kreise beim Energiesparen kantonale Unterschiede schaffen. Peter Riebli

ist dafür, dass im Notfall gewisse Massnahmen ergriffen werden können. Im Normalfall ist es jedoch die Aufgabe des Kantons und des Bundes, genügend Energie zu tragbaren Preisen zur Verfügung zu stellen, um die Bedürfnisse der Menschen, der KMU und der Wirtschaft erfüllen zu können. Dafür sollte es ein Energiegesetz geben. Der Regierungsrat hat das Postulat gut beantwortet und es gibt keinen Grund, den Vorstoss stehenzulassen. Damit kann nichts erreicht werden.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, die Position der Mitte-Fraktion sei klar: Sparen ist freiwillig. Eine Lampe in einem Raum, in dem sich niemand aufhält, soll aber natürlich ausgeschaltet werden. Ein effizienter und intelligenter Einsatz von Energie ist eine Selbstverständlichkeit, aber bei der Suffizienz hört es auf. Wer sagt, was wann gebraucht werden darf? Letztlich handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem. Energieversorger machen Sparkampagnen, der Detailhandel ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und macht entsprechende Werbeaktionen usw. Eine Verbotskultur – und darum handelt es sich bei der Suffizienz – möchte die Mitte nicht. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Abschreibung. Mit der Bundeskampagne sind die Anliegen erfüllt.

Manuel Ballmer (GLP) stellt fest, viele Argumente seien bereits vorgebracht worden. Effizienz ist auch in der Energiestrategie der GLP ein grosses Thema, die vier «E» umfasst. Das erste «E» steht für Effizienz. Heute wird noch unglaublich viel Energie unnötig verschwendet. Das heisst, es könnten noch einige Kilowattstunden eingespart werden, ohne an Komfort einzubüssen. Wie Marco Agostini richtig sagt: Die nicht verbrauchte Energie ist die günstigste. In Bezug auf die erwähnten Energieeinsparungen im letzten Winter ist Manuel Ballmer etwas kritischer. Er hat zwar die Sparkampagne unterstützt, aber ob der Effekt aufgrund der steigenden Energiepreise oder aufgrund der Sparbemühungen an sich eingetreten ist, sei hier offengelassen. Die GLP begrüsst Massnahmen wie diejenigen des Energieversorgers Primeo. Dieser Ansatz ist genau richtig: Ursachergerecht erhalten jene einen Benefit, die Energie einsparen. Die Anreize sind richtig gesetzt und es wird gezielt die Winterstromlücke adressiert. Finanziert wird die Massnahme aus einem internen Energiesparfonds. Leider ist dies bei der EBL noch nicht möglich. Die GLP ist für Abschreiben, bedankt sich jedoch bei Marco Agostini fürs Einbringen des wichtigen Themas und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Zusammenfassend ist die GLP für Energiesparen – dies mehr im Bereich Effizienz statt Suffizienz – und setzt vor allem auf die Eigenverantwortung, auf die Wirtschaft und auf die nationale Kampagne. Eine separate kantonale Kampagne ist überflüssig.

Andrea Heger (EVP) meldet sich als Einzelsprecherin mit dem Versuch, Brücken zu bauen und Kompromisse zu finden. Peter Riebli, Claudia Brodbeck und Marco Agostini sind nämlich mit gewissen Anliegen gar nicht so weit voneinander entfernt. Marco Agostini möchte eine Kampagne, Peter Riebli hat hingegen von einem Gesetz gesprochen. Bei einer Kampagne geht es nicht um Verbote, sondern darum, auf etwas aufmerksam zu machen. Es wurde immer wieder – eher negativ konnotiert – von Verzicht gesprochen. Es könnte aber auch als Eigenverantwortung bezeichnet werden. So wird auch immer wieder gesagt, dass die Menschen reif genug sind und eigenverantwortlich handeln können. Manchmal bedeutet Eigenverantwortung, auf etwas zu verzichten. Andrea Heger findet es nicht so verkehrt, eine solche Kampagne zu machen. Der Begriff «Suffizienz», der ihr nicht geläufig ist, ist mehrfach gefallen. So hat sie auf Wikipedia nachgeschaut und gewisse Überschneidungen zwischen Claudia Brodbeck und Marco Agostini festgestellt. So heisst es: *«Es zielt im Bewusstsein der begrenzten natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und drohenden Artenverlust darauf ab, Energie und Material zu sparen. Oft wird dabei jedoch an den Lebensstil jedes und jeder Einzelnen appelliert»*. Hier geht es also auch nicht um Verbote, sondern ums Bewusstsein, dass die Einzelnen etwas bewirken können.

Um die Ressourcen zu schonen, auch jene des Regierungsrats: Vielleicht muss es keine komplett eigene kantonale Kampagne sein. Der Kanton, der näher an den Baselbieterinnen und Baselbieter ist als der Bund, könnte dasjenige aufgreifen, was er an der nationalen Kampagne gut findet, und mit einem speziellen Hinweis versehen. So könnte das eigenverantwortliche Handeln im Kanton möglicherweise gestärkt werden, ohne dass zu einem späteren Zeitpunkt – weil es einfach schon zu spät ist – Verbote nötig werden.

Stephan Ackermann (Grüne) stellte sich die Frage, ob es sich überhaupt lohne, zu sprechen. Suffizienz wäre auch, wenn er sich wieder hinsetzen und schweigen würde. [*setzt sich hin – Heiterkeit*]

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 57:17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2022/350 abgeschrieben.

Nr. 120

10. **Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C**

2021/86; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, Tanja Cucè habe mit ihrem Postulat gefordert, dass bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten mit C-Bewilligung ins Korps aufgenommen werden können und andererseits, dass eine Öffnung diesen Personen gegenüber stattfinde, die es ihnen ermögliche, die Polizeischule zu absolvieren.

Die Sicherung des Polizeinachwuchses ist ein wichtiges Anliegen. Hierfür bedürfe es einer Prüfung auf breiter Ebene, so die Antwort des Regierungsrats. Die Polizei Basel-Landschaft habe zunehmend Probleme damit, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu finden. Zudem wird eine weitere Akzentuierung dieses Problems in naher Zukunft erwartet. Die Polizei hat aber bereits Gegensteuer gegeben und Massnahmen ergriffen, um die Nachwuchsförderung positiv zu beeinflussen. Dies, indem spezielle Informationsveranstaltungen für Frauen oder eine Imagewerbung für den Polizeiberuf durchgeführt werden.

Mit der fehlenden Rekrutierungsmöglichkeit für Personen mit Niederlassung C gehe der Polizei Basel-Landschaft allerdings «ein Potenzial von sehr interessanten Kandidatinnen und Kandidaten verloren», heisst es weiter. Die Kantone Basel-Stadt, Jura, Schwyz und Neuenburg, die solche Personen zulassen, meldeten zudem zurück, dass sie «gute Erfahrungen gemacht» hätten. Die erwähnten Massnahmen hätten dazu geführt, dass die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich mit der Polizeischule begonnen haben, in den letzten Klassen um 40 % erhöht werden konnte. Dies reiche aber nicht aus, «um den Sollbestand nachhaltig zu sichern». Die Polizei Basel-Landschaft stehe daher einer grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht «positiv gegenüber». Ein solcher Schritt würde zu einer «Bereicherung der kulturellen Diversität» und einer verbesserten Wahrnehmung als Arbeitgeber führen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) hat eine lebhafte und breit gefächerte Diskussion über die Personalsituation und die Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von ausländischen bzw. niedergelassenen Polizistinnen und Polizisten geführt. Sie hat sich als Kommission aber nicht auf einen konsolidierten Positionsbezug festgelegt. Wie nicht anders zu erwarten, treffen bei dieser Frage ganz unterschiedliche politische Ansichten aufeinander: nämlich die Argumente, ob die hoheitlichen Aufgaben der Polizei bzw. das Ausüben des Gewaltmonopols auch von Mitarbeitenden ohne Schweizer Pass ausgeübt werden dürfen respektive ob der Einsatz solcher Polizistinnen und Polizisten neue Chancen mit Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen bietet. In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings auch die Frage nach der Akzeptanz im Korps und in der Bevölkerung. Die Thematik wurde auch anhand der vereinzelt gegebenen «Spezialfälle» beleuchtet. Es wurde auch argumentiert, dass mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten im Zweifelsfall gewisse Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden könnten. Demgegenüber wurde auch die Meinung vertreten, dass der Beruf nicht zu öffnen sei und einen Schweizer Pass voraussetze und es auch zumutbar sei, ein Einbürgerungsgesuch zu starten, bevor man sich für den Polizeidienst bewirbt. Auch wurde darüber debattiert, wie der Polizeiberuf attraktiver gemacht werden könnte; hierzu die Stichwort Einstiegslohn und Work-Life-Balance. Die Zulassungsbedingungen der Polizeischule Hitzkirch können zwar nicht geändert werden, allerdings kann der Kanton Basel-

Landschaft gewisse Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung weniger restriktiv auslegen als es andere Kantone tun. Es wurde das Beispiel eines sehr geeigneten Bewerbers genannt, der noch nicht so gut schwimmen konnte. Diesem wurde zugebilligt, vor dem Beginn der Polizeischule einen Schwimmkurs absolvieren zu können.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben. Die Nein-Stimmen, so wurde erklärt, sollten es dem Landrat ermöglichen, die Thematik nochmals zu diskutieren.

– *Eintretensdebatte*

Jacqueline Wunderer (SVP) verweist auf die Aussage des Regierungsrats, dass andere Kantone bereits gute Erfahrungen mit der Rekrutierung von Ausländerinnen und Ausländern als Polizistinnen und Polizisten gemacht haben. Dies ist richtig. Leider fehlt im Bericht des Regierungsrats allerdings, dass auch sehr negative Erfahrungen gemacht wurden, die bis zu Entlassungen geführt haben.

Niederlassung C bedeutet nicht, dass jemand in der Schweiz geboren wurde. Die Bewilligung kann man bereits nach zehn respektive fünf Jahren erhalten. Fahrlässig sind Aussagen, dass wegen Personalmangels, Engpässen oder des allgegenwärtigen Fachkräftemangels bei dieser Berufssparte auf Ausländer zurückgegriffen werden soll. Bei der Polizei hat man – je nach Zuteilung – Einblick in sehr heikle Geschäfte. Man kann auf verschiedenste Datenbanken zugreifen. Mit Begriffen wie «Wirtschaftskriminalität», «Staatschutz» und «Terrorismus» ist genug gesagt. Wer gern Polizistin oder Polizist werden möchte und über eine Niederlassungsbewilligung C verfügt, soll sich zuerst als Schweizerin oder Schweizer bekennen und sich entsprechend einbürgern lassen. Dann hat sie oder er auch die notwendige Akzeptanz im Korps und in der Bevölkerung. Sie oder er soll bereit sein, sich kompromisslos zum Schweizer Staat, zur direkten Demokratie, zur Neutralität und zur Unabhängigkeit bekennen, die die Schweizer Werte symbolisieren. Dass die Schweiz ein christliches Land ist, darf ruhig ebenfalls erwähnt werden. Bei einer Einbürgerung muss man garantieren, dass man die Werte der Bundesverfassung anerkennt. Die Verfassung wird mit einer Präambel eingeleitet, die mit einem Bezug auf Gott beginnt: «Im Namen Gottes des Allmächtigen.»

Bei der Ausübung des Polizeiberufs kann man nicht zweigleisig fahren. Man kann und muss manchmal auch unter Anwendung von Gewalt die Gesetzgebung der Schweiz durchsetzen. In diesem Moment darf man nicht in einen Interessenkonflikt geraten, weil man möglicherweise einer Nationalität angehört, die in diesen Konflikt involviert ist.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Es wurde ausreichend beantwortet.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei – auch nach Rücksprache mit alt Landrätin Tania Cucè – mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Ein paar Worte und Überlegungen zum weiteren Vorgehen: Für den Polizeiberuf gibt es zu wenig geeignete Personen – sowohl Männer wie auch Frauen; dies, obwohl der Kanton Basel-Landschaft bereits erfolgreich Anstrengungen unternommen hat, um mehr Frauen für die Polizei zu gewinnen. Dies reicht aber nicht, um dem Personalmangel zu begegnen, was allerdings kein Fehler der Polizei, sondern ein grundsätzliches Problem in gewissen Branchen ist. Eine Erweiterung auf Kandidierende mit C-Ausweis, wie es auch in anderen Berufen gang und gäbe ist, könnte eine Lösung sein. Die Polizei selbst sieht diesen Ansatz durchaus positiv und kann sich vorstellen, dass dieser Weg eine erhebliche Entlastung nach sich ziehen könnte. Der Zusatz an Know-how durch die verschiedenen Kulturen wurde erwähnt. Auch würde die Bevölkerung besser repräsentiert. Gescheit gehandhabt, kann dies durchaus eine Chance sein. Denn es gibt sicherlich absolut Hitzkirch-taugliche Personen ohne Schweizer Pass im Kanton Basel-Landschaft (und nicht Hitzkirch-taugliche Personen mit Schweizer Pass). Es ist also gar so schlecht, das Spektrum etwas zu öffnen.

Die Rekrutierung in anderen Kantonen verläuft erfolgreich. Es gibt vier Kantone, die bereits Polizistinnen und Polizisten mit C-Ausweis anstellen. § 10 Abs. 2 und 12 des Polizeigesetzes sehen bereits heute vor, dass Personen ausnahmsweise für die Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten zugelassen werden können, auch wenn sie nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Aber auch dies reicht noch nicht. Die Formulierung als Ausnahmebestimmung verunmöglicht der Polizei Basel-Landschaft, gezielt zu rekrutieren. Wichtig ist doch aber, dass Polizistinnen und Polizisten gute Arbeitsbedingungen haben (Attraktivität des Berufs) und deshalb ihre Dienstleistungen

für uns alle gut erbringen können. Dafür muss das Korps aber genügend gross sein, andernfalls ist der Druck grösser, was sich negativ auf die Attraktivität auswirkt.

Zur Einbürgerung: Aspirantinnen und Aspiranten sind meistens junge Menschen, die aus privaten, beruflichen oder familiären Gründen häufig den Wohnort wechseln müssen. Sie können sich also nicht einfach schnell einbürgern lassen, weil meist eine gewisse Aufenthaltsdauer an einem Ort zur Bedingung für die Einbürgerung gemacht wird. Das Einbürgerungsverfahren dauert zudem meist ein wenig länger als nur ein paar Monate. Letztlich sind auch die Kosten ein nicht zu unterschätzender Faktor. Bei vielen Menschen liegt es nicht an mangelnder Integration, sondern daran, dass sie sich die Einbürgerung nicht leisten können.

Das Postulat kann abgeschrieben werden, das Thema bleibt aber pendent. Die Polizei braucht Unterstützung. Deshalb wird sich die SP-Fraktion hierzu politisch noch einmal einbringen.

Jacqueline Bader (FDP) lässt die Katze aus dem Sack: Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung ebenfalls, möchte vorab aber noch einige Punkte anmerken. Es ist seltsam, dass Personalprobleme von der Politik angestossen werden. Eigentlich sollte es umgekehrt sein, also dass der Polizeipersonalverband die Probleme an die Politik oder die Regierungsrätin heranträgt. Das Vorgehen über das Postulat ist, wie wenn man zur Migros gehen und dem Filialleiter sagen würde, dass mehr Kassen geöffnet werden sollten.

Die FDP-Fraktion steht thematisch zwischen der SVP und der SP: Sie wäre grundsätzlich mit Aspiranten mit C-Bewilligung einverstanden, allerdings unter der Bedingung, dass diese bis zum Ende der Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht erworben haben. Falls dies nicht der Fall ist, müssen die Kosten für die sehr teure Ausbildung zurückerstattet oder eine Anstellung sichergestellt werden.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass für die Grüne/EVP-Fraktion mit dem Bericht der JSK geprüft und berichtet sei und sie deshalb die Abschreibung des Postulats unterstützen werde. Jetzt ist der Landrat gefragt – was macht man mit diesen Informationen? Was sind die Konsequenzen, welche Kompromisse können eingegangen werden? Ist es in Ordnung, dass auch Personen ohne Schweizer Pass den Polizistenberuf ausüben dürfen? Die SVP hat sich bereits sehr dezidiert dazu geäußert, was alles vorhanden sein muss und was alles geschieht, wenn man den Schweizer Pass erhält. Stephan Ackermann hat eine andere Vorstellung. Er glaubt nicht, dass man mit dem Erhalt dieses Dokuments plötzlich zu dem Schweizer wird, der vorhin dargestellt wurde und man bei der Verfassung an den allmächtigen Gott denkt, vor allem auch, wenn man berücksichtigt, wer «Gott» für die verschiedenen Personen überhaupt ist.

Die Idee der FDP zur Rückerstattung der Kosten ist eine sehr hohe Hürde, vor allem auch angesichts der Entschädigung der Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung. Stephan Ackermann möchte sich gar nicht vorstellen, wie hoch die Ausbildungsentschädigung ist und wie man sich davon den Erwerb des Schweizer Passes leisten können soll. Entscheidend ist abzuwägen, ob die hoheitlichen Aufgaben der Polizei auch von Personen ausgeübt werden dürfen, die «nur» in der Schweiz wohnen, ohne über den Schweizer Pass zu verfügen. Das ist die Kernfrage. Der Landrat kommt nicht darum herum, sich dieser Frage und dieser Diskussion zu stellen.

Welche Akzeptanz haben Polizistinnen und Polizisten? Für viele Personen ist es wohl entscheidender, ob die Polizei als Freund und Helfer oder als Spielverderber auftritt – losgelöst davon, ob die Polizistin einen Schweizer Pass hat oder der Polizist einen ausländisch klingenden Namen hat. Für viele Personen ist das nämlich ausschlaggebend. Ob eine solche Personen über einen Schweizer Pass verfügt, ist dann meist nicht wesentlich.

Zur Erinnerung: Das Postulat wurde damals als Motion eingereicht. Der Landrat wollte das Thema lediglich prüfen und Bericht erstatten lassen. Die Formulierung ist aber weiterhin die einer Motion. Nun liegen auch noch die zugehörigen Fakten vor. Ein Fakt ist auch, dass das Polizeikorps dies als Chance sieht und der Möglichkeit, Personen mit Niederlassungsbewilligung C anzustellen, positiv gegenübersteht. Wichtig für die ganze Diskussion ist, dass der entscheidende Treiber nicht der bestehende Personalmangel sein darf. Es geht um eine grundsätzliche Frage. Diese Debatte soll aber dann geführt werden, wenn die Motion vorliegt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt der Nachwuchsmangel bei der Polizei zu denken. Die Polizei ist Garant für Sicherheit. Diese Sicherheit muss aber auch sichtbar sein. Die Mitte-

Fraktion wird die Abschreibung des Postulats ebenfalls unterstützen. Die angestossene Frage über Personen mit Niederlassungsbewilligung C im Polizeidienst ist für die Mitte-Fraktion aber absolut eine Überlegung wert.

Vor nicht allzu langer Zeit stand Béatrix von Sury diesem Thema eher kritisch bis ablehnend gegenüber. Glücklicherweise wird man aber mit der Zeit schlauer und man muss auch der Realität ins Auge sehen: Wie kann man sich um die Sicherheit kümmern, wenn das Personal fehlt? Deshalb ist es wirklich sinnvoll, die Hebel in Bewegung zu setzen, die es möglich machen, damit motivierte Personen diesen Beruf ausüben können. Dazu gehören auch der Lohn, die Arbeitsbedingungen oder die sogenannte Work-Life-Balance und natürlich auch die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer für diesen Dienst zu begeistern. Dies hat auch den Vorteil, dass man sich den Dolmetscher unter Umständen sparen kann. Auch können andere Mentalitäten und Kulturen besser verstanden werden. Selbstverständlich müssen diese Personen – wie es auch von Schweizerinnen und Schweizern verlangt wird – ein klares Bekenntnis zur Schweiz ablegen. Ebenso – und auch dabei handelt es sich um ein Standardvorgehen – müssen diese Personen auf Herz und Nieren geprüft werden.

Es gibt aber noch andere Überlegungen: Nur Schweizer zu sein, bedeutet nicht, auch wirklich an die Schweiz zu glauben und ihre Werte zu vertreten. Es sollte doch viel mehr darum gehen, dass wir uns um Kompetenz und Motivation kümmern – unabhängig vom Pass. Es gibt noch viele weitere Stellschrauben, an denen gearbeitet werden muss. Mit grosser Spannung werden deshalb die Antworten zum Postulat 2022/637 («Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal») erwartet, das genau die Themen Personalmangel und mögliche Lösungen behandelt.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze den Inhalt des Postulats und habe damals sogar auch eine Motion unterstützt. Gleichzeitig wird die Fraktion auch dem Abschreibungsantrag zustimmen.

Es ist wichtig, dass die von der SVP geäusserten Bedenken ernst genommen werden. Diese gelten aber auch für «Urschweizer». Yves Krebs hat genügend Vertrauen in die Rekrutierung der Polizei, dass beispielsweise die Grundanforderung, sich mit der Schweiz zu identifizieren, erfüllt wird. Selbst als Musterbürger kann es sein, dass man sich überhaupt nicht um die Einbürgerung gekümmert hat. Mit 18 Jahren ist man in einer anderen Lebenssituation als mit 25 Jahren. Dann kann es aber plötzlich pressieren: Man möchte auf den Polizeiberuf umsatteln und ist geeignet, allerdings kann man nicht zwei Jahre lang warten, weil man sich dann bereits beruflich neu orientiert hat. Deshalb ist der Vorschlag der FDP ein guter Kompromiss. Auf Begriffe wie «Diversität» ist aber zu verzichten. Es geht um zusätzliches Know-how, das von Personen mit anderen kulturellen Hintergründen und durch ihren anderen Bezug zu gewissen Klienten und Stammgästen in viele Bereiche der Polizei eingebracht werden kann.

Andrea Heger (EVP) hat von verschiedenen Parteien den Willen zu weiteren Handlungen in dieser Thematik vernommen.

An Jacqueline Wunderer: Es wurden einige Anforderungen für eine gute Polizistin oder einen guten Polizisten genannt. Viele Anforderungen teilt Andrea Heger. Gewisse Aspekte sind aber nicht an den Pass, dieses rote Büchlein, gebunden. Es wurde gesagt, dass man unparteiisch gegenüber anderen Staaten und Kulturen sein müsse. Auch jetzt gibt es Personen mit Schweizer Pass, die Stellung beziehen und somit nicht neutral sind. Natürlich möchten wir Polizistinnen und Polizisten, die sich zur Demokratie bekennen und integer sind. Aber auch diese Eigenschaften hängen nicht vom Pass ab. Die Aufnahmekriterien dürfen durchaus scharf sein und ein Assessment verlangt werden, wodurch sich diese Personen rausfiltern lassen, welche nicht für den Beruf geeignet sind. Zudem – und auch obwohl Andrea Heger selbst Christin ist – ist die Schweiz gegenüber Religionen neutral. Es kann nicht eine gewisse Zugehörigkeit verlangt werden, um einen bestimmten Beruf ausüben zu können. Es wäre gut, könnte sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer dazu äussern, ob eine Verschärfung der Aufnahmekriterien möglich wäre.

Werner Hotz (EVP) ist bei dieser Thematik sehr locker unterwegs. Was gehört zu einer guten Polizistin oder einem guten Polizisten? Man muss mit der Bevölkerung vertraut und gegenüber Ge-

meinde, Kanton und Bund loyal sein. Klar, es geht um das Thema der Gewalthoheit, kommt es doch zu Situationen, in denen es um Leben und Tod geht. Werner Hotz überlegt sich, welche ähnlichen Sachverhalte es gibt: Auch bei Ärztinnen und Ärzten geht es um Leben und Tod. Aber wer hätte in einem Spital eine Ärztin oder einen Arzt gefragt, ob diese den Schweizer Pass haben? Direkt vergleichbar sind die Situationen natürlich nicht. Eine mentale Offenheit braucht es aber wohl in diesem Thema, um auch in zehn Jahren bei der Polizei noch gut aufgestellt zu sein.

Peter Riebli (SVP) ist verwirrt ob der laufenden Debatte. Eigentlich geht es darum, ob ein vom Regierungsrat beantwortetes Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht. Es wurde nun aber die ganze Zeit darüber gesprochen, was ein guter Polizist ist, wieso dieser Schweizer sein muss oder nicht. Darum geht es aber überhaupt nicht. Ist das Postulat beantwortet – ja oder nein? Falls es beantwortet ist, kann es abgeschrieben werden. Wenn gewisse Ratsmitglieder dieses Thema noch einmal behandelt haben möchten, kann eine Motion oder ein anderer Vorstoss eingereicht werden. Jetzt muss aber nicht über Voraussetzungen diskutiert werden. Bislang haben sich alle Rednerinnen und Redner für eine Abschreibung des Postulats ausgesprochen: Weshalb wird dann bereits wieder seit 20 Minuten diskutiert?

Caroline Mall (SVP) gibt Peter Riebli zwar recht, aber sie muss nun doch auch noch etwas sagen. *[Heiterkeit]* Das Postulat wird abgeschrieben, die nächsten Motionen sind aber bereits geschrieben oder unterwegs. Es gibt bereits heute gesetzlich geregelte Ausnahmegewilligungsmöglichkeiten. Diese werden nur sehr selten angewendet. Es gibt also bereits eine Grundlage, welche das ermöglicht, was von linker Seite gefordert wird.

Weiter besteht beim Recruiting der Polizei durchaus noch Luft nach oben. Ist man dort kreativ genug und macht man den Beruf derart attraktiv – für Frauen und Männer –, wird es genügend Personal geben, ohne dass man auf Lösungen wie in diesem Vorstoss formuliert, zurückgreifen muss. Es gibt genügend Schweizerinnen und Schweizer, die rekrutiert werden könnten. Für Ausnahmen gibt es bereits eine Rechtsgrundlage. Caroline Mall hat kein Verständnis für die angekündigten Doppelspurigkeiten.

Gzim Hasanaj (Grüne) sieht das Problem beim reflexartigen Misstrauen, das sofort zu spüren ist, sobald über Migrant*innen gesprochen wird. Die kriminellen Organisationen nehmen keine Rücksicht auf die ethnische Zugehörigkeit – sie sind sozusagen sehr divers. Warum sollten diejenigen, die die Kriminellen bekämpfen, nicht auch eine gewisse Diversität aufweisen? Das würde der Sache guttun, gemäss der Weisheit «Jemand, der nur einen Hammer in der Hand hat, sieht überall nur Nägel». Es braucht auch bei der Bekämpfung von Kriminalität etwas Kreativität.

Gzim Hasanaj verwundert, dass Personen, die die Interessen der Wirtschaft vertreten, dafür sind, dass Menschen ohne Schweizer Pass unsere milliardenschweren Unternehmen leiten, aber nicht Kriminelle bekämpfen können sollen. Das ist doch absurd.

Das Problem ist die Einbürgerungspolitik. Als ein modernes Einwanderungsland sollten wir vom *ius sanguinis* weg zum *ius solis* kommen. Jemand, der in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist, hat keine andere Heimat, sondern ist Schweizer. Das sollten wir endlich in der Praxis umsetzen. Zum Schluss noch eine Bemerkung an die SVP: Dies sollte doch ganz in eurem Interesse sein, denn jede eingebürgerte Person ist ein Ausländer weniger. *[Heiterkeit]*

Jacqueline Bader (FDP) bemerkt, die letzten Voten handelten weder von Personalpolitik noch -rekrutierung. Das ist eigentlich das Thema des Postulats – zumindest gibt es das vor. Die Diskussion ist mittlerweile in einem ganz anderen Themengebiet angelangt.

Entscheidend für das Wohlbefinden eines Arbeitnehmers ist nicht die Nationalität oder der Lohn, sondern das Umfeld. Kann ich mich mit der Arbeit identifizieren? Das sind ganz andere Aspekte als der Lohn. Der Lohn ist zu Beginn vielleicht wichtig. Nach drei Monaten rückt er aber in den Hintergrund, wenn das Umfeld nicht stimmt. Dem Personalverband der Polizei wird deshalb zu einer Auslegeordnung geraten. Es muss eruiert werden, woran es in diesem Betrieb überhaupt krankt. Dazu können Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden, etc. Ausländer mit C-Bewilligungen reinzuholen ist ein Mosaikstück – damit allein ist das Personalproblem aber überhaupt nicht gelöst.

Die aktuelle Debatte geht aber in eine ganz andere Richtung. Es ist schade, wird quasi über eine Hintertür eine ganz andere Debatte angezettelt, als es vordergründig scheint.

Anita Biedert (SVP) nimmt das Votum von Gzim Hasanaj auf, dass jemand, der sein ganzes Leben in der Schweiz verbracht hat, sich als Schweizer fühle. Das mag sein. Man erhält aber bereits nach fünf respektive 10 Jahren die C-Bewilligung und kann sich dann einbürgern lassen. Viele Mitarbeiter der Polizei können bereits jetzt Ausländer sein.

Andrea Heger hat den Schweizer Pass als Büchlein bezeichnet. Das ist sehr abschätzig und stört Anita Biedert. Es handelt sich um einen wertvollen Schweizer Pass und um ein Bekenntnis zur Schweiz. Das Tragen der Uniform symbolisiert die Staatsgewalt.

Was soll diese Diskussion überhaupt? Ausländische Personen können ja bereits heute zur Polizei – sie müssen einzig das Einbürgerungsverfahren beginnen.

Béatrix von Sury sah den Vorteil, dass sich ausländische Personen in eine andere Kultur einfühlen oder Dolmetscherfunktionen übernehmen können. Das ist richtig, all dies ist aber auch noch nach einer Einbürgerung möglich.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats: Die Sitzung wird zur Beendigung dieses Geschäfts bis um maximal eine halbe Stunde verlängert.

Marco Agostini (Grüne) erinnert Peter Riebli daran, dass das Votum über Anforderungen von SVP-Seite gehalten und somit die Diskussion angezettelt worden sei.

Weiter und erneut in Richtung SVP: Wie soll sich denn jemand einbürgern lassen, wenn diese stets abgelehnt werden? Jede Einbürgerungsvorlage wird stets und pauschal von mehreren Landratsmitgliedern der SVP-Fraktion abgelehnt. Würden alle so handeln, könnte niemand mehr Schweizer werden und schon gar nicht Polizist.

Jacqueline Wunderer (SVP) richtet sich an Andrea Heger: Das Kriterium, dass man sich die Bundesverfassung halten muss, ist ein Kriterium des Einbürgerungsverfahrens. Es stellt sich die Grundsatzfrage, was uns die Bundesverfassung noch wert ist. Dort steht der Verweis auf Gott – dieser kommt nicht von Jacqueline Wunderer.

Eine weitere Grundsatzfrage stellt sich beim Thema Doppelbürgerschaft. Jacqueline Wunderer war Polizistin und kennt den Beruf sehr gut. In gewissen Situationen kann man in Interessenskonflikte geraten. Das ist nicht zu unterschätzen. Man spricht von Personen, die zwar hier geboren wurden, ihre Wurzeln aber an ganz anderen Orten haben und in einem Umfeld mit komplett anderer Gesetzgebung gross wurden. Ohne Kulturen oder Länder zu nennen, folgende Stichworte: Ehrenmord, Zwangsheirat. Das ist in anderen Kulturen in Ordnung. Jacqueline Wunderer kennt sehr viele Ausländer, die sie sehr gut mag. Aber bei dieser Berufssparte muss man einfach aufpassen. Das Risiko ist nicht zu unterschätzen, was ein Blick über die Grenze zeigt. Zudem: Es ist wirklich ein kleiner Schritt, sich über die Einbürgerung zur Schweiz zu bekennen. Dieser muss aber zwingend erfolgen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) fühlt sich etwas herausgefordert, ist sie selbst doch Doppelbürgerin. Ihre Kinder haben sogar drei Staatsangehörigkeiten. Wenn man Schweizerin ist, heisst das noch lange nicht, dass das Herz ausschliesslich für die Schweiz schlägt. Natürlich schlägt Béatrix von Surys Herz auch noch immer für ihr Ursprungsland. Wichtig ist, wofür man sich einsetzt. Die Gesinnung ist zu prüfen – unabhängig vom Pass.

Ein Hinweis zum Thema *ius sanguinis/ius solis*: Frankreich hat ein riesiges Problem mit dem *droit du sol*, gerade auch im Bereich der Migration, kommen doch viele Personen ins Land, um dort Kinder zu gebären.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass der Beruf der Polizistinnen und Polizisten extrem anspruchsvoll sei. Vor kurzem war im Schweizer Fernsehen ein Dokumentarfilm zu sehen, in dem eine Aspirantin und ein Aspirant aus dem Baselbiet in der Polizeischule in Hitzkirch begleitet wurden. Dort sah man, was diese Personen alles leisten können müssen. Deshalb ist es der Regierungsrätin extrem wichtig, dass bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten keine

Abstriche bei der Qualifikation gemacht werden. Das geht über Aspekte wie Sprache, körperliche Fitness und Charakter. Es müssen hochqualifizierte Personen sein, die später als Polizistin und Polizist in unserem Kanton unterwegs sind.

Mittlerweile gibt es tatsächlich ein Rekrutierungsproblem. Unter anderem, weil die Jahrgänge der Babyboomer-Generation pensioniert werden. Es werden die besten Personen gesucht, um diese nach Hitzkirch schicken zu können. Manchmal hätte man aber gerne noch ein paar mehr zu Auswahl. Mit der Öffnung für Personen mit C-Bewilligungen könnte man diesbezüglich etwas erreichen. Der Kanton Graubünden hat dies neu eingeführt – mittlerweile sind es also sogar fünf Kantone. Die heutige Diskussion hat aber gezeigt, dass die Ideen sehr weit auseinandergehen. Dazu ein paar Bemerkungen: Die Glaubensrichtung kann kein Kriterium dafür sein, ob jemand Polizistin oder Polizist werden darf. Es würde auch keine verschärften Aufnahmekriterien für Personen mit C-Bewilligung geben – die Kriterien sind bereits sehr scharf.

Aktuell wird daran gearbeitet, möglichst viele Personen vom Polizeiberuf überzeugen zu können beziehungsweise diese im Beruf zu halten. Speziell wird auch geschaut, dass Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub wieder zurückkommen, es wurden extra Frauentage zum Thema Rekrutierung eingeführt und es wurde ein grossangelegter Kulturprozess lanciert, damit die Stimmung im Korps gut ist. Es wird auf allen Ebenen gearbeitet, dennoch besteht die Befürchtung, dass dies in den nächsten Jahren nicht ganz ausreichen wird. Darauf lassen auch die Schwierigkeiten des Nachbarkantons beim Besetzen der Stellen schliessen. So weit soll es im Baselbiet nicht kommen, weshalb frühzeitig reagiert werden soll. Die Diskussion war sehr spannend, das Postulat kann nun abgeschrieben werden und dann schauen wir weiter.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) kommentiert das Abstimmungsergebnis mit dem Satz «Schön, haben wir darüber gesprochen» [*Heiterkeit*], wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.35 Uhr.

Nr. 119

11. **Geschäftsberichte diverser Institutionen 2022**

2023/388; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zu diesem Geschäft Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Dieser nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Amtsberichts der Gerichte teil.

Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte) berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte diverser Institutionen zum Berichtsjahr 2022 – wie im Landratsgesetz vorgesehen – geprüft habe. Dem Landrat obliegt die Genehmigung der Jahresberichte des Kantonsgerichts und der Ombudsstelle sowie die Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Institutionen mit strategisch wichtigen Beteiligungen des Kantons.

Die verschiedenen Jahresberichte wurden von den GPK-Subkommissionen geprüft. Stellenweise wurden Geschäftsleitungen eingeladen oder die Berichte mit dem zuständigen Regierungsmitglied besprochen. Bei Bedarf wurden ergänzende Erläuterungen eingeholt.

Es gilt zu beachten, dass es sich bei diesem Vorgang um eine Art Vollständigkeitsprüfung handelt. Stellt die GPK in einem Jahresbericht etwas Ungewöhnliches fest und möchte sie dies hervorheben, erfolgt dies mit einigen kritischen Sätzen im Sammelbericht. Allfällige Feststellungen können auch Ausgangspunkte für weitere Abklärungen bilden, welche die GPK im Rahmen ihrer Kommis-

sionsarbeit vornimmt.

Bei den vorliegenden Jahresberichten stellte die GPK keine Auffälligkeiten fest, die einer Genehmigung oder Kenntnisnahme entgegenstehen würden. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Amtsbericht des Kantonsgerichts und den Jahresbericht der Ombudsstelle zu genehmigen und die Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt Baselland, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (inkl. Rechnung), der Aufsichtsstelle Datenschutz, der BLT AG und des EAP zur Kenntnis zu nehmen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** richtet sich an die neuen Landratsmitglieder und sagt, dass er nun diese Person von den Gerichten sei, die mindestens dreimal jährlich und von Gesetzes wegen im Landrat erscheinen müsse/dürfe, um bei Fragen zu Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht Auskunft geben zu können. Fragen gibt es selten. Ebenso selten hat der Kantonsgerichtspräsident eigene Mitteilungen zu machen. Heute ist dies aber der Fall.

Zum Amtsbericht: Dieser wird heute noch in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt, was völlig überflüssig ist. Er ist von der Aufmachung her nicht mehr zeitgemäss und inhaltlich überladen, was ihn zu keinem tauglichen Instrument für die landrätliche Aufsicht über die Gerichte macht. Aktuell ist man daran, aus dem Amtsbericht einen Jahresbericht zu machen. Inhaltlich möchte man sich auf das Wesentliche (Veränderungen und Entwicklungen bei den Gerichten) und Besonderheiten konzentrieren. Das Zahlenmaterial soll aggregiert, also verschlankt und auf das Wesentliche beschränkt werden. Der Amtsbericht bzw. Geschäftsbericht, wie er dann heissen wird, wird dann nur noch in elektronischer Form publiziert.

Zum Fallaufkommen bei den Gerichten: Dieses stagniert bei allen Gerichten und war auf relativ tiefem Niveau. Vor allem die Jahre 2020 und 2021 erfuhren pandemiebedingt einen starken Rückgang. 2023 setzte sich eine Entwicklung fort, die bereits 2022 begonnen hatte: Die Fallzahlen steigen wieder stark an. Nebst den zunehmenden Fallzahlen beschäftigt die Digitalisierung die Gerichte stark. Im Rahmen der digitalen Transformation verfolgen die Gerichte ein eigenes Projekt. Es geht darum, nicht nur digital zu arbeiten, sondern auch die Organisation weiterzuentwickeln. Roland Hofmann ist seit 20 Jahren bei den Gerichten – zum Thema Organisationsentwicklung wurde allerdings noch nie etwas getan. Insofern ist es gut, dies nun zu tun, andererseits ist dies sicherlich auch eine Herausforderung, die einige zusätzliche Ressourcen in Anspruch nehmen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt und verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2022

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsstelle BL
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Sozialversicherungsanstalt BL
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung

- *Aufsichtsstelle Datenschutz*
 - *BLT AG*
 - *EuroAirport*
-

Nr. 113

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. Oktober 2023

2023/481; Protokoll: ps

1. Anita Biedert: Befragung der Kinder auf Stufe Kindergarten

Anita Biedert (SVP) merkt an, sie könne die Beantwortung nicht verdanken, weil keine erfolgt sei. Sie wird mit einem Vorstoss nachdoppeln.

2. Roman Brunner: Zukünftige Nutzung der «ehemaligen Coop Bäckerei» und der «Pfrund» in Liestal

Keine Zusatzfragen.

3. Christine Frey: Mehrwertabgabe: Entscheid National- und Ständerat – Auswirkung auf Kanton Baselland

Keine Zusatzfragen.

4. Christine Frey: Mehrwertabgabe: Entscheid National- und Ständerat – Auswirkung auf Münchenstein

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 108

28. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer nationalen Elternzeit

2023/248; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 109

31. Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen

2023/256; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 110

36. Homeschooling: Behebung der steuerlichen Benachteiligung
2023/334; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. November 2023